

- 1 Zum ersten Jahrestag des Krieges gegen die Ukraine
- 6 Revisionsgesetz: Frontalangriff auf den Zivildienst
- 8 Weltinnenpolitik: Für ein Gewaltmonopol der UNO
- 12 Geopolitik oder gemeinsame Sicherheit im Weltraum?

- 16 Russische Soldaten in Schweizer Lagern 1945
- 21 Die ausserordentliche Armeebotschaft 2023
- 22 G. Baechler: Kunst, Konflikt und Frieden
- 30 Zusammenhalt: Ostermärsche am 10. April

Ukrainische Forderungen an die Schweiz anlässlich des Jahrestages vom 24. Februar 2023

Zum ersten Jahrestag des Krieges gegen die Ukraine

Zum ersten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine haben der Ukrainische Verein sowie die Vereine der ukrainischen Diaspora in der Schweiz ein Positionspapier verfasst, mit dem zur Kundgebung am 4. März 2023 in Bern aufgerufen wurde. Wir drucken es sprachlich leicht überarbeitet ab, da es die wesentlichsten Punkte zum heutigen Verhältnis zwischen dem ukrainischen Widerstand und der Schweiz enthält.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die Schweiz vor grosse aussen- und innenpolitische Herausforderungen gestellt. Sie hat Sanktionen gegen Russland verhängt und ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Ausserdem leistet sie wertvolle humanitäre Hilfe an die Ukraine. Die Ukraine schätzt diese Massnahmen und ist dafür sehr dankbar.

Als exponierter Finanz- und Wirtschaftsstandort steht die Schweiz vor Reputationsrisiken:

– Die Schweiz galt und gilt teilweise noch heute als sicherer Hafen für viele illegal erworbene Gelder.

– Dies trifft auch für die Gelder aus Russland zu. Im Zusammenhang mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine geraten diese Forderungen in einen besonderen Fokus. Für die Sperrung und Einziehung der Gelder von Regierungsverantwortlichen im Kreml und ihnen nahestehenden Personen muss eine rechtliche Grundlage geschaffen werden.

Diese Gelder sollten in den Wiederaufbau der Ukraine investiert werden.

Dafür muss die internationale Zusammenarbeit gestärkt, müssen organisatorische Massnahmen getroffen und finanzielle Ressourcen zugeteilt werden. In diesem Zusammenhang erhält die Forderung, Putin und seine Umgebung zu einer kriminellen bzw. terroristischen Organisation und Russland zu einem staatlichen Sponsor des Terrorismus zu erklären, eine besondere Bedeutung.

Dies würde eine rechtliche Grundlage für die sofortige Einziehung der Gelder schaffen. Gleichwohl muss die Schweiz sicherstellen, dass die Herkunft der von den Schweizer Banken gehaltenen russischen Vermögenswerte durch eine spezielle Taskforce untersucht wird. Die nachfolgenden Forderungen bedingen sich gegenseitig, damit die Reparationszahlungen an die Ukraine möglich sind.

Des Weiteren soll die Schweiz die Waffen-Nichtwiederausfuhrerklärung für die Ukraine abschaffen und die Kontrolle über das Sanktionsregime stärken.

Und schliesslich rufen wir die Schweiz dazu auf,



Fortsetzung Seite 2

sich an der Ausarbeitung von Lösungen zur Errichtung eines Sondertribunals zum Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beteiligen.

Unsere Forderungen

1. Einziehung von unrechtmässig erworbenen Vermögen der russischen Machthaber und Reparationszahlungen an die Ukraine.

Mehr als 200 Mia. Franken russisches Geld sind bei den Schweizer Banken hinterlegt. Bereits heute gestaltet sich die Sperrung und Rückerstattung der Potentatengelder als sehr schwierig und wird kritisiert. Das Instrumentarium zur Einziehung von Potentatengeldern soll erweitert und ergänzt werden, wie es beispielweise im Positionspapier der SP Schweiz oder auch in der parlamentarischen Initiative vom 16.12.2021 empfohlen wurde. Hinsichtlich der Vermögenswerte der russischen Oligarchen, die oft den russischen politisch exponierten Personen nahestehen, stellt

sich die Frage der Sperrung und Rückerstattung solcher Vermögenswerte nicht an die Russische Föderation, sondern an die ukrainische Bevölkerung.

Angesichts der Höhe der Vermögenswerte der russischen Oligarchen in der Schweiz rufen wir den Bundesrat dazu auf, eine rechtsstaatlich einwandfreie Strategie zur Einziehung von unrechtmässig erworbenem Vermögen der russischen Machthaber und zu Reparationszahlungen an die Bevölkerung der Ukraine auszuarbeiten.

2. Putin und seine Umgebung sollten als kriminelle Organisation und Russland als ein staatlicher Unterstützer von Terrorismus eingestuft werden.

Die Einstufung von Putin und seiner Umgebung samt Oligarchen als kriminelle bzw. terroristische Organisation würde es ermöglichen, sämtliche Vermögenswerte dieser Personen mit Beweislastumkehr einzuziehen. Analog zum Fall Abacha in Nigeria müssen das Bundesgericht und das Bundesamt für Justiz Putin und seine Umgebung als Mitglieder einer kriminellen Organisation einstufen. Mit Art. 72 StGB besteht im Strafrecht bereits die gesetzliche Grundlage dazu. Der Ausbau von Art. 72 StGB zur Einziehung von Vermögenswerten eines kriminellen Regimes durch den Bundesrat kann in Erwägung gezogen werden.

Es ist unbestritten, dass Russland Kriegsverbrechen begeht und «terroristische Mittel» einsetzt. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj ersuchte im April 2022 zunächst den Kongress der USA und später Regierungen auf der ganzen Welt darum, Russland in die Liste der als dem Terrorismus Vorschub leistenden Staaten aufzunehmen. Am 23.11.2022 stufte das EU-Parlament Russland als «dem Terrorismus Vorschub leistenden Staat und als terroristische Mittel einsetzenden Staat» ein. Die vorsätzlichen Angriffe und Gräueltaten der Russischen Föderation gegen die Zivilbevölkerung der Ukraine, die Zerstörung ziviler Infrastruktur und andere schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts stellen terroristische Handlungen gegen die ukrainische Bevölkerung dar und erfüllen den Tatbestand von Kriegsverbrechen.

Wenn von Terror-Sponsoring die Rede ist, sind reguläre Streitkräfte gemeint wie auch Söldner der Gruppe

Wagner, die vom Kreml unterstützt werden. In der Praxis gehen Russlands Verbrechen in der Ukraine weit darüber hinaus, den Terrorismus zu fördern, da die Haupttäter dieser Terroranschläge die Streitkräfte sind, eine Kerninstitution des russischen Staates, und kein nichtstaatlicher Akteur. Verletzungen des humanitären Völkerrechts stehen in der Verantwortung der Militärmacht und werden durch die russischen Streitkräfte mit der konkreten Absicht begangen, die ukrainische Bevölkerung zu terrorisieren.

Wir fordern das Parlament deshalb auf, Putin und seine Umgebung als Teil einer kriminellen Organisation und Russland als ein staatlicher Unterstützer von Terrorismus einzustufen.

3. Zusätzliche Massnahmen zur Untersuchung der Herkunft der von den Schweizer Banken gehaltenen Vermögenswerte der russischen Kunden: Gelder der sanktionierten russischen Oligarchen liegen weiterhin auf Schweizer Konten.

Stand November 2022 wurden 7,5 Mia. Franken gemäss Sanktionsliste gesperrt und 46,1 Mia. Franken wurden dem Seco gemeldet. Weder gemeldet noch gesperrt sind laut Schätzungen der Schweiz. Bankiervereinigung etwa 140 Mia. Franken Immobilien, Beteiligungen an nicht kotierten Unternehmen. Kunst, Fahrzeuge, Schiffe und weitere Vermögenswerte gelten nicht als finanzielle Vermögenswerte und sind folglich in der Schätzung nicht eingeschlossen.

Nicht gesperrte Gelder dürfen abgezogen werden. Ausserdem versuchen sanktionierte Russen mithilfe von Anwälten von der Sanktionsliste wegzukommen, per 1.12.2022 waren sieben Gesuche beim Seco eingegangen. Wertchriften wie Aktien fallen nicht unter die Meldepflicht, russische Personen mit Doppelbürgerrecht ebenfalls nicht. Neue Einlagen von Personen mit Schweizer oder EWR-Staatsangehörigkeit oder Inhaber eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltsrechts sowie die Einlagen von russischen Kunden unter 100'000 Franken sind weder verboten noch müssen diese gemeldet werden.

Damit ist nach eigener Aussage der Bankiervereinigung ein grosser Teil der in der Schweiz verwalteten Vermögen russischer Kunden von den Einlage-Restriktionen sowie der Meldepflicht an das Seco ausgenommen. Die Identifizie-

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch, PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich, IBAN CH64 0900 0000 8003 5870 1

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Johann Aeschlimann, Günther Baechler, Jenny Heeb, Klaus Moegling, Jürgen Scheffran, Michail Schischkin, Marionna Schlatter, Ruedi Tobler, Ukrainischer Verein der Schweiz.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: Kichka; Seite 4: Stringer/Reuters; Seite 14: Russ. Militär; Seiten 17–20: Cinémathèque suisse, Filmbestand Schweizer Filmwochenschau; Seiten 23/24: Günther Baechler; Seite 32: Kichka.

Druck: Mattenbach AG, Winterthur

Auflage: 2000 Ex., März 2023

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht auch an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

rungs- und Feststellungspflichten obliegen den Banken. Allerdings haben die wenigsten Banken in der Schweiz das richtige Werkzeug dazu. Das zeigt, dass es der Schweiz womöglich an den Mitteln fehlt, dem Ursprung der russischen Gelder nachzugehen.

Es stellt sich die Frage, ob die heutigen Massnahmen, die Herkunft der von den Schweizer Banken gehaltenen Vermögenswerte russischer Kunden zu untersuchen, der aktuellen Lage gerecht werden. Die entsprechende Initiative der SP, eine eigene Taskforce einzusetzen, um die in der Schweiz gelagerten Vermögenswerte sanktionierter russischer Staatsangehöriger zu lokalisieren, zu sperren und gegebenenfalls einzuziehen, wurde im März 2022 vom Bundesrat abgelehnt. Diese Haltung des Bundesrates angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen und internationalen Forderungen ist zu hinterfragen.

Wir rufen den Bundesrat dazu auf, zusätzliche Massnahmen zur Untersuchung der Herkunft der von den Schweizer Banken gehaltenen Vermögenswerte russischer Kunden zu treffen.

4. Ausweitung der Sorgfalts-, Untersuchungs- und Meldepflichten des Geldwäschereigesetzes auf alle nicht finanzintermediären Aktivitäten im Auftrag von Kunden.

Strafrechtsexperte Mark Pieth sagt, der Bund sei nicht in der Lage, die Vermögen sanktionierter Oligarchen zu finden, weil das Anwaltsgeheimnis deren Firmenkonstrukte schütze. Doch der Druck der USA auf die Schweiz werde steigen. «Die wichtigste Serviceleistung für russische Oligarchen in der Schweiz besteht nicht bei den Banken, sondern beim Errichten sogenannter Strukturen durch Geschäftsanwälte. Die Sorgfalts-, Untersuchungs- und Meldepflichten des

Geldwäschereigesetzes sollten auf alle nicht finanzintermediären Aktivitäten im Auftrag von Kundinnen ausgeweitet werden. Eine solche Ausweitung wird auch vom «Groupe d'action financière» (GAFI) als internationaler Standard empfohlen.

5. Unterstützung für ein Sondertribunal zum Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Russland hat einen massiven Verstoss gegen die UNO-Charta begangen. In der Schweiz etablierte die Bundesanwaltschaft bereits eine Taskforce zur Ukraine und zu Russland mit Fokus u.a. auf dem Völkerstrafrecht. Diese hat Massnahmen ergriffen, um allfällige Informationen und Beweismittel über Völkerrechtsverbrechen zu erheben und zu sichern, und steht auch im Austausch mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Dennoch ist jetzt «ein neuer «Nürnberger Moment», so wie sich die internationale Gemeinschaft nach dem Zweiten Weltkrieg einig war, dass die Nazi-Täter zur Verantwortung gezogen werden müssen», so die US-Botschafterin für globale Strafjustiz Beth Van Schaack.

Die EU untersucht die Möglichkeiten, ein Ad-hoc-Tribunal einzurichten. Gemäss dem jüngsten Bericht der EU wäre eine erste Option die Errichtung des Tribunals im ukrainischen innerstaatlichen Recht, begründet mit seinem Recht auf Selbstverteidigung, was die Tür zur Verfolgung ausländischer Staatsangehöriger wegen des Verbrechens der Aggression öffnen würde, ergänzt durch ein Abkommen mit den Vereinten Nationen oder einer anderen (auch regionalen) Organisation: Das Tribunal wäre somit «per Gesetz errichtet». Eine zweite Option, die legitimer wäre, da sie auf der UNO-Charta basiert, wäre die umfassende Auslegung bestehender Rechtsmechanismen. Angesichts der Unfähigkeit des UNO-Sicherheitsrates, seine Aufgaben aufgrund des russischen Vetorechts zu erfüllen, könnte die UNO-Generalversammlung das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine ausnahmsweise an den Internationalen Strafgerichtshof verweisen.

Auf der Suche nach funktionierenden Lösungen wird derzeit die Reform des Völkerstrafrechts international diskutiert. In Deutschland schlug Bundesausserministerin Annalena Baerbock eine Reform des Völkerstrafrechts vor,

Fortsetzung Seite 4

Editorial

Zu dieser Ausgabe

Die Frage, ob die Schweiz Waffen an die Ukraine liefern dürfe, solle oder müsse, wird umso heisser diskutiert, je näher die Märzsession der Eidgenössischen Räte heranrückt. Und es sind nicht die üblichen Konstellationen von Befürwortenden und Ablehnenden. Putins kriegerischer Einfall in die Ukraine hat auch da neue Fronten geschaffen bzw. stellt bisherige Gewissheiten infrage.

Das beginnt bei uns selbst. Seit Beginn des Kalten Krieges war es klar, dass wir nicht für eine Seite eintraten, sondern für die beidseitige (und später allseitige) nukleare Abrüstung. In den 1970er-Jahren sorgte das Verhältnis zu den Befreiungsbewegungen für Diskussionen, deren Ziele wir zumeist unterstützten, auch wenn viele Bedenken hatten, ob diese ihre autoritären Strukturen ablegen könnten, wenn der Befreiungskampf erfolgreich gewesen war. Zu Beginn der 1990er-Jahre stellte sich mit der Vorlage des Blauhelmgesetzes die Frage unserer Haltung zur kollektiven Sicherheit im Rahmen von UNO und OSZE. Mehrheitlich unterstützten wir die 1994 in der Abstimmung gescheiterte Vorlage, 2001 leiteten wir das friedenspolitische Komitee, das half, die Militärgesetzrevision für den bewaffneten Einsatz von Schweizer Soldaten in UNO- und OSZE-Einsätzen durchzubringen, sodass dieses Thema bei der Abstimmung zum UNO-Beitritt keine Rolle mehr spielte.

Schliesslich kam 1999 die Frage, wie wir uns zur Intervention der Nato im Kosovo stellen, was zu heftigen Auseinandersetzungen führte, mit einer mehrheitlichen Unterstützung der Intervention, da es auch oder vor allem um den Schutz der Zivilbevölkerung ging. Und nun hat sich auch für uns die Frage gestellt, unterstützen wir Waffenlieferungen an die Ukraine bzw. unterstützen wir, dass Empfängerstaaten von Schweizer Kriegsmaterial dieses an die Ukraine weitergeben dürfen. Im Sinne des Selbstverteidigungsrechts der Ukraine und der Unterstützung der kollektiven Sicherheit sind wir klar dafür.

Der Bundesrat stellt sich mit einer aus unserer Sicht seltsamen Interpretation der Neutralität quer und beschränkt sich, wie zuletzt in der UNO-Generalversammlung, auf verbale Solidarität mit der Ukraine. Zu hoffen ist, dass sein Rückwärtssalto dazu führt, dass endlich der Neutralitätsmythos diskussionsfähig wird und die Schweiz zu einer realistischen blockfreien Haltung – nicht nur in der UNO – findet.

Ruedi Tobler





Spezialfriedhof der russischen Söldnertruppe Wagner in der südrossischen Ortschaft Bakinskaja. Tausende von in Gefängnissen ausgehobene Männer sind bereits auf dem Schlachtfeld vor Bachmut in Putins «militärischer Spezialoperation» gegen die Ukraine geopfert worden.

wonach die rechtlichen Grundlagen für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag so angepasst werden sollen, dass auch der Tatbestand des Angriffskrieges uneingeschränkt verfolgt werden kann. Auch der Schweizer Parlamentarier Damien Cottier, Präsident der Kommission für Rechtsfragen und Menschenrechte des Europarates, fordert die Schaffung eines internationalen Sondergerichts zur Verurteilung von Putin und seiner Entourage.

Wir rufen die Schweiz dazu auf, sich an der Ausarbeitung der Lösungen für ein Sondertribunal zum Angriffskrieg gegen die Ukraine zu beteiligen.

6. Abschaffung der Waffen-Nichtwiederausfuhrerklärung für die Ukraine. Stärkung der Kontrolle über das Sanktionsregime.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat eine Motion und eine parlamentarische Initiative betreffend der Wiederausfuhr von Kriegsmaterial am 24.1.2023 beschlossen. Die Nichtwiederausfuhr-Erklärungen sollen in Fällen, in denen das völkerrechtliche Gewaltverbot vom UNO-Sicherheitsrat oder von der UNO-Generalversamm-

lung mit einer Zweidrittelmehrheit als verletzt bezeichnet wird, das heisst also auch im Falle des russisch-ukrainischen Krieges, ausser Kraft gesetzt werden können.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Schweiz ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit leisten und dementsprechend die Ukraine stärker unterstützen muss. Ihrer Auffassung nach stehen die beantragten Änderungen im Einklang mit dem Neutralitätsrecht, da sie nicht die direkte Ausfuhr von Kriegsmaterial in Konfliktgebiete erlauben, sondern lediglich die Nichtwiederausfuhr-Erklärungen der Länder betreffen, die Schweizer Kriegsmaterial gekauft haben.

Die Exportkontrolle über die Ausfuhr der Dual-Use-Güter an Russland sollte ebenfalls gestärkt werden. Es gab in der Vergangenheit Fälle, bei denen keine genügende Kontrolle sichergestellt werden konnte und Waren aus Schweizer Produktion in Russland für die Kriegsmaschinerie eingesetzt wurden. Zu den genannten Einzelfällen äussert sich das Seco nicht. Nun unterliegen faktisch alle Werkzeugmaschinen einem Exportverbot – zuständig für die Exportbewilligung für Dual-Use-Güter ist das Seco.

Wir unterstützen die Kommissionsmotion und die parlamentarische Initiative betreffend der Wiederausfuhr von Kriegsmaterial an die Ukraine vom 24.1.2023 und plädieren für deren Annahme durch das Parlament. Wir fordern zudem die Stärkung des Sanktionsregimes des Seco für strengere Kontrollen über die Ausfuhr der Dual-Use-Güter an Russland.

7. Den Holodomor in der Ukraine als Völkermord anerkennen.

Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und dem damit verbundenen Angriff auf europäische Werte braucht es die Schaffung einer europäischen und auch schweizerischen Öffentlichkeit über die Thematik des Holodomor, die erinnert, gedenkt und mahnt. Ein entsprechendes Postulat wurde am 8.12.2022 im Nationalrat eingereicht. Dieses Postulat wurde im Rat noch nicht behandelt. Der Deutsche Bundestag hat am 30. November 2022 den Holodomor in der Ukraine als Völkermord anerkannt.

Wir fordern das eidgenössische Parlament auf, diesem Postulat zuzustimmen.

Können wir als Pazifistinnen und Pazifisten für Waffenlieferungen an die Ukraine eintreten?

Die Festschreibung des Waffenausfuhrverbots in der Bundesverfassung war eines der vier Ziele, die zu erreichen der Schweizerische Friedensrat bei dessen Gründung 1945 bezweckte. An erster Stelle stand der sofortige Beitritt der Schweiz zu den Vereinten Nationen. Beides spielt eine Rolle, wenn es um die Frage geht, ob wir als Friedensrat Waffenlieferungen an die Ukraine befürworten sollen.

/ Ruedi Tobler /

Der Beitritt der Schweiz zur UNO wurde vor gut zwanzig Jahren von Volk und Ständen beschlossen, womit die UNO-Charta zu Schweizer Recht in Verfassungsrang wurde. Damit ist die Beteiligung an der kollektiven Sicherheit für die Schweiz zur Verpflichtung geworden (Artikel 43 der UNO-Charta). In seiner Botschaft zur Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)» vom 4. Dezember 2000 schrieb der Bundesrat in Bezug auf Neutralitätspolitische Bedenken:

«Die UNO geht im Auftrag der Völkergemeinschaft gegen jene vor, die den Weltfrieden gebrochen haben oder ihn gefährden. Zwischen der UNO und diesen Parteien kann gar keine Situation entstehen, die mit dem Neutralitätsstatut der Schweiz nicht zu vereinbaren ist. Wer sich in solchen Fällen nicht hinter die Ordnungsmacht stellt, stellt sich auf die Seite des Aggressors.»

Völkerrechtlich legitim

Nachdem Russland mit seinem Veto verhindern konnte, dass die Verurteilung seines Aggressionskriegs im UNO-Sicherheitsrat am 25. Februar 2022 formell zustande kam (den Antrag hatten 82 Staaten aus allen Kontinenten unterstützt, darunter auch die Schweiz), holte dies die Generalversammlung am 2. März 2022 mit einer klaren Mehrheit (141 Ja, 5 Nein, 35 Enthaltungen) nach, – die überwiegende Mehrheit der Ja-Stimmen macht deutlich, dass es nicht einfach um eine westlich-europäische Haltung geht.

Gemäss Artikel 51 UNO-Charta hat die Ukraine «das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung». Somit ist die Liefere-

rung von Kriegsmaterial an die Ukraine durch die Schweiz völkerrechtlich legitim. Dass die Frage der Vereinbarkeit mit der Neutralität überhaupt zum Thema werden konnte, ist auf den Eiertanz der Schweiz in Bezug auf die Neutralität beim UNO-Beitritt zurückzuführen. Würde sich die Schweiz als normales Mitglied der Völkergemeinschaft verstehen, wäre sie wie zahlreiche andere blockfrei. Aber über die «Blockfreien» erhaben gefühlt hat sich die Schweiz schon seit deren Konstituierung als Teil der Völkergemeinschaft, anstatt bei ihnen aktiv mitzumachen...

Kein Bruch der Traditionen

Bleibt die Frage, ob die Lieferung von Kriegsmaterial an die Ukraine mit der schweizerischen Kriegsmaterialgesetzgebung vereinbar wäre. Wie die Diskussion in den Medien zeigt, gehen da die Auffassungen unter den JuristInnen auseinander. Um juristische Klarheit zu schaffen, wäre wohl eine Anpassung der Gesetzgebung sinnig – wozu Vorschläge vorliegen.

Trotzdem die Frage: Haben wir uns nicht seit jeher für das Waffenausfuhrverbot eingesetzt? Ja. Würden wir also mit einer solchen Änderung nicht unserer bisherigen Arbeit untreu? Da finde ich persönlich Nein. In den Text der Volksinitiative, die wir 1969 nach dem Bührle-Skandal lanciert haben – und deren Sekretariat ich geführt habe – haben wir den Absatz 4 bewusst eingesetzt: «Dem Bund bleiben die Ausfuhr von Kriegsmaterial im Sinne von Absatz 3 dieses Artikels an neutrale Staaten Europas und die waffentechnische Zusammenarbeit mit ihnen vorbehalten, soweit das Verbot in andere Staaten eingehalten wird.»

Gedacht haben wir damals, in der Zeit vor der Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO, neben den traditionellen «Neutralen» ausdrücklich auch an Jugoslawien. Die Unterstützung von Kriegsmateriallieferungen an die Ukraine ist also keineswegs ein Bruch mit unseren Traditionen, sondern eine zeitgemässe Weiterentwicklung unserer Haltung.

Putin gibt Getreideraub zu

Russlands Präsident Wladimir Putin hat angekündigt, die russischen Getreideexporte in diesem Jahr deutlich auszuweiten. «Die russischen Landwirte haben eine Rekordernte eingefahren – mehr als 150 Millionen Tonnen Getreide, darunter mehr als 100 Millionen Tonnen Weizen», sagte Putin dem Fachblatt *Top Agrar* zufolge in seiner Rede vor der Föderalen Versammlung am 21. Februar. Putin gab zu, dass nicht die gesamte Getreideernte aus Russland stammte: «Ein Teil der Rekordernte wurde aus der Ukraine nach Hause gebracht. Wir haben also auch an anderen wirtschaftlichen Fronten Fortschritte gemacht», so der Kreml-Chef. Damit bestätigte er Vorwürfe, die die Ukraine schon seit Monaten erhebt.

Konkrete Zahlen dazu hatte das «Harvest»-Projekt für Ernährungssicherheit und Landwirtschaft der US-Weltraumbehörde Nasa im Dezember geliefert. Nach einer Auswertung von Satellitenbildern der Ukraine teilte Harvest mit: «Die Analyse zeigte, dass 5,8 Millionen Tonnen Weizen in Gebieten

geerntet wurden, die nicht unter ukrainischer Kontrolle standen.» Das entspreche einem finanziellen Verlust von mindestens einer Milliarde Dollar. Zuvor hatten auch unsere Chargen der russischen Militärverwaltung in besetzten Gebieten mitgeteilt, große Mengen Getreides würden ausser Landes geschafft.

Völkerrechtlerin Paulina Starski von der Universität Freiburg sagte im Oktober laut NDR, die rechtswidrige Aneignung von Getreide in grossem Ausmass, die willkürlich erfolgt und nicht durch militärische Notwendigkeit gedeckt ist, könne ein Kriegsverbrechen sein. Auf NDR-Anfrage teilte die russische Botschaft damals mit, es sei «unstrittig, dass die Russische Föderation nicht nur den Eigenbedarf an Getreide deckt, sondern auch Exportanfragen aus allen Teilen der Welt entspricht.» Allerdings gebe es auf Seiten Russlands keinen Bedarf an ukrainischem Weizen, zumal dieses «dem russischen Produkt in Qualität nachsteht».

taz

Frontalangriff auf den Zivildienst

Im Januar hat das VBS die Vernehmlassung zu einer Revision des Zivilschutzgesetzes, des Zivildienstgesetzes sowie des Militärgesetzes eröffnet. Mit diesen Gesetzesänderungen soll der Zivildienst dem Zivilschutz untergeordnet und damit wesentlich abgewertet werden. Es ist deshalb wichtig, dass diesem geplanten Frontalangriff auf den Zivildienst bereits in dieser frühen Phase laut und deutlich widersprochen wird.

/ Ruedi Tobler /

Die mit dem VBS verbandelte Militärlobby hat es nicht verwunden, dass die Gewissensprüfung für Militärdienstverweigerer abgeschafft worden ist und der Zivildienst unter den Wehrpflichtigen Anklang findet. Ein ums andere Mal lanciert sie deshalb Angriffe auf ihn. Nachdem sie mit der gesetzlichen Abbauvorlage 2020 in der Schlussabstimmung im Nationalrat scheiterte, versucht sie nun, den Zivildienst dem Zivilschutz unterzuordnen.

Zwei Berichte zur Überführung des Zivildienstes in den Zivilschutz

Das VBS hat unter dem harmlosen Begriff «Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems» die Grundlage zur Gesetzesrevision geschaffen. Dazu hat es zwei Berichte herausgegeben. Im ersten von 2021 werden acht «Massnahmen der Armee in Umsetzung» vorgestellt und neun «mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Zivilschutzbestände» vorgestellt. Der Fokus wird dabei auf die «Massnahme I» gelegt, die den stärksten Einfluss auf den Zivildienst nimmt. Neben dem Zwang für Zivildienstleister, einen Teil ihrer Zivildiensttage im Zivilschutz zu absolvieren, könnten diese zudem gezwungen werden, im Zivilschutz eine Zusatz- oder Kaderausbildung zu leisten. Diese Massnahme zielt auf eine schrittweise Übernahme des Zivildienstes durch den Zivilschutz ab.¹

Im März 2022 wurde der zweite Teilbericht «Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems» veröffentlicht. Die dort präsentierten vier Varianten «Sicher-

heitsdienstpflicht», «bedarfsorientierte Dienstpflicht», «Bürgerdienstpflicht ohne Wahlfreiheit» und «Bürgerdienstpflicht mit Wahlfreiheit» würden alle eine Revision der Bundesverfassung erfordern. «Die Variante «Sicherheitsdienstpflicht» sieht die Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes zu einem Katastrophenschutz vor, der die bisherigen Aufgaben von Zivilschutz und Zivildienst übernimmt.» Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, die beiden Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «bedarfsorientierte Dienstpflicht» bis Ende 2024 vertieft zu prüfen.²

Zwang für Zivildienstler zum Dienst im Zivilschutz

Seit Januar 2023 läuft nun die Vernehmlassung zu einer Vorlage, deren Kernpunkt die Unterordnung des Zivildienstes unter den Zivilschutz bildet – sie dauert bis am 2. Mai.³ Die Vorlage verzichtet auf eine Verfassungsänderung und damit auf eine Erweiterung der Dienstpflicht auf die Frauen.⁴ Aber die Zivildienstler sollen nicht mehr selber über ihr Einsatzgebiet entscheiden können, sondern gezwungen werden können, statt Zivildienst Zivilschutzdienst zu leisten und dort länger Dienst zu leisten als die Zivilschützer. Das unausgesprochene Ziel ist es, den Zivildienst weniger attraktiv zu machen, um so die «Abwanderung» aus dem Militär zu bremsen. Ob damit die behaupteten Bestandesprobleme der Armee entschärft werden könnten, ist sehr fraglich, würde dies doch jene, die nicht Militärdienst leisten wollen, umso mehr auf den sogenannten blauen Weg abdrängen.

Es ist nicht nur die abzusehende Untauglichkeit des Versuchs, den Zivildienst dem Zivilschutz einzuverleiben, die gegen dieses Projekt spricht. Seit seiner Gründung und insbesondere mit der Ablehnung der Zivilschutzdienstpflicht für Frauen 1957 krankt der Zivilschutz daran, dass er als Abschiebegleis für die im Militär nicht brauchbaren Männer erscheint. Mit der Praxis des Nichtaufbietens eines erheblichen Teils der dem Zivilschutz zugeteilten Dienstpflichtigen wird seine Nebensächlichkeit bis Unerheblichkeit manifestiert.

Zwar ist im Zivilschutzgesetz in Artikel 3 «Führungsorgane, Partnerorganisationen und Dritte» die Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, technischen Diensten etc. aufgeführt. Aber eine materielle Abstimmung in Bezug auf Dienstpflichten und freiwillige Engagements gibt es nicht. Da besteht eine reale materielle Lücke. Dieses Problem anzugehen wäre sinnvoll, und in diesem Rahmen könnten sowohl eine Lösung für die Bestandesprobleme eines tauglichen Zivilschutzes wie eine Regelung für den Einsatz des Zivildienstes in Katastrophenfällen getroffen werden, ohne dass es um seine Beschädigung ginge. Der Friedensrat hat schon in der Vernehmlassung zum Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts 2021 vom 18. August 2021 darauf aufmerksam gemacht, dass der gesamte Bereich von Schutz- und Rettungsorganisationen reformbedürftig ist.

In dieser Vernehmlassung hat der Friedensrat in einer Vorbemerkung zur Einladungsliste zudem die überaus einseitige Auswahl der eingeladenen Organisationen kritisiert, worauf damals nicht eingegangen wurde. Aber es scheint gewirkt zu haben: In der aktuellen Vernehmlassung ist die Einladungsliste viel breiter angelegt worden. Der Zivildienstverband Civiva wird möglichst frühzeitig eine Mustervernehmlassung erarbeiten, die eine gute Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren ermöglichen soll; sie wird zu finden sein unter: www.zivildienst.ch/civiva-zivildienstverband.

SVP-Motion im Nationalrat angenommen

Die SVP hat am 17. Juni 2022 eine Motion «Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken» eingereicht, die am 29. September im Nationalrat mit 93 gegen 84 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde: «Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu erlassen, um den Armeebestand zu erhöhen. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass für eine Umteilung vom Armeedienst zum Zivildienst zukünftig folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. Die Mindestanzahl von 150 Dienst-

tagen im Zivildienst muss in jedem Fall gewährleistet sein;

2. Faktor 1.5 gilt auch für Unteroffiziere und Offiziere bei der Dienststageberechnung für den Zivildienst;

3. Keine Einsätze im Zivildienst, die ein begonnenes oder abgeschlossenes Human-, Zahn- oder Veterinärstudium erfordern;

4. Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen;

5. Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung;

6. Pflicht, den sogenannten «langen Einsatz» spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird.»

In der Begründung bekräftigt die SVP ihren Standpunkt: «Der Nationalrat hat die Vorlage 19.020, bei welcher das Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst geändert werden sollte, in der Sommersession 2020 in der Schlussabstimmung überraschend knapp abgelehnt. Die positive Wirkungsweise der damals 8 vorgeschlagenen Massnahmen, welche die Attraktivität des Zivildienstes verringern, bleibt generell unbestritten.»

Möglich geworden ist die Annahme der Motion, weil doch einige Mitglieder des Nationalrates ihr nun zugestimmt haben, nachdem sie noch in der Junisession 2020 mit der Ablehnung der Zivildienst-Abbauvorlage zur Versenkung des damaligen Angriffs auf den Zivildienst beigetragen haben. Nun muss versucht werden, im Ständerat eine Mehrheit für die Unterstützung der SVP-Motion zu verhindern, sodass diese nicht zum verbindlichen Auftrag an den Bundesrat wird.

1 «Warum der Zivildienst das Dienstpflichtsystem nicht retten kann»: Zusammenfassung und Analyse des Schweiz. Zivildienstverbandes CIVIVA zum Bericht des Bundesrates – Alimentierung von Armee und Zivilschutz, Teil 1: Analyse und kurz- und mittelfristige Massnahmen (von Nicola Goepfert); siehe **FRIEDENSZEITUNG** 38, September 2021.

2 «Den Zivildienst zertrümmern oder gar Zwangsarbeit einführen?» Auseinandersetzung mit dem 2. Teilbericht «Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems» (von Ruedi Tobler); in: **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 41, Juni 2022.

3 Vernehmlassung 2022/61; Unterlagen unter: www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing.

4 Das ist aber kein grundsätzlicher Verzicht auf eine stärkere Anbindung der Frauen an das Militär: «Der Bundesrat hat das VBS weiter beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen gemäss «Status quo plus» vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2024 zum Entscheid vorzulegen. Ein solcher Schritt ist aus Sicht des Bundesrates in jedem Fall nützlich, um den Frauenanteil in der Armee zu erhöhen.»

Die Kolumne von Marionna Schlatter

Scheinsolidarität

In der letzten Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** war ein engagierter Beitrag für Waffenlieferungen der Schweiz in die Ukraine zu lesen. Ich erlaube mir an dieser Stelle, ganz im Sinne der guten Debatte, die andere Position zu vertreten. Beginnen möchte ich dort, wo wir uns einig sind: Bei der Verantwortung der Schweiz im Ukraine-Krieg. Wir stehen an der Seite des Völkerrechts, der Demokratie und von Europa. Es ist notwendig, dass die Ukraine sich verteidigen kann, auch mit Waffen. Und dass ich das hier als Pazifistin einmal schreiben muss, schmerzt mich.

Wir Grünen haben im Nationalrat im Februar 2022 als erste Schweizer Partei Sanktionen gefordert, zwei Tage vor Kriegsbeginn. Wir müssen die Verantwortung dort wahrnehmen, wo es mit der militärischen Neutralität rechtlich vereinbar ist. Das unterscheidet uns von Nato-Staaten und definiert unseren Beitrag in diesem Krieg.

Die militärische Neutralität bedeutet, dass die Schweiz in einem Krieg keine Partei militärisch unterstützt. Die Unterscheidung zwischen direkt und indirekt ändert daran materiell nichts, sie ist ein Kniff für die Geschäftsfreiheit und den Profit der Rüstungsindustrie. Mit dieser Unterscheidung landeten unsere Handgranaten in Jemen. Und das zeigt das eigentliche Problem: Dass Kriegsmaterialexporte ein militärisch neutrales Land über kurz oder lang in ein Dilemma führen.

Dass das Gleichbehandlungsgebot grundsätzlich obsolet ist, ist nach der Sicht der Mehrheit der Juristinnen und Juristen falsch. Das Gleichbehandlungsgebot des Neutralitätsrechts gilt nur dann nicht, wenn der Sicherheitsrat einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg feststellt. Tut er das nicht, gilt das Haager Abkommen. Der Völkerrechtswissenschaftler Oliver Diggelmann sagt dazu im *Tages-Anzeiger*: «Was rechtlich geht und was die meisten bei der Weitergabe von Waffen für politisch richtig halten, geht nicht zusammen.»

All die Vorschläge zur generellen, vorgeschoben «neutralitätskonformen»



Lockerung des Kriegsmaterialgesetzes erlauben demnach keine indirekte Lieferung von Munition in die Ukraine, solange dort Krieg herrscht. Es geht lediglich darum, dass die Rüstungsindustrie ihre Geschäfte mit Saudi-Arabien wieder aufnehmen kann.

Und es ist bezeichnend, dass diejenigen, welche jetzt im Parlament so selbstlos Waffen-Solidarität fordern, just diejenigen sind, welche im Dezember im Budget die Aufstockung der humanitären Hilfe für die Ukraine abgelehnt haben. Und es sind dieselben, die die Abhängigkeit von Fossilien aus autokratischen Staaten nicht rasch beenden wollen, die den Rohstoffhandel nicht regulieren wollen, die die Oligarchengelder weder suchen noch für den Wiederaufbau verwenden wollen, die die Kriegsgewinnsteuer bekämpfen.

Verstecken wir uns nicht hinter einer Scheindebatte über ein bisschen Munition, die den Kriegsverlauf nicht beeinflussen kann. In der Ukraine fehlt es an allen Ecken und Enden: humanitäre Hilfe, Dokumentation von Kriegsverbrechen, Entminung, Energieversorgung. Da können wir etwas tun, das ist unsere Rolle.

Marionna Schlatter ist Nationalrätin der Zürcher Grünen und Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates.

Für ein Gewaltmonopol der UNO

In der Evangelischen Landeskirche im bundesdeutschen Baden begann im Jahr 2011 ein friedensethischer Diskussionsprozess, der 2013 im Beschluss gipfelte, ein Szenario zum mittelfristigen Ausstieg aus der militärischen Friedenssicherung zu entwerfen, analog demjenigen aus der Atomkraft, und dazu eine Arbeitsgruppe zu beauftragen. Diese legte 2018 ihren Bericht «Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – ein Szenario bis zum Jahr 2040» vor. Wir haben ein entsprechendes Dossier in der FRIEDENSZEITUNG Nr. 35 vom Dezember 2020 publiziert.

Ein zentrales Element dieses Szenarios besteht darin, ein Gewaltmonopol der Vereinten Nationen mit einer internationalen Polizei anstelle nationaler Armeen anzustreben, ähnlich demjenigen, das seinerzeit Nationalstaaten unter rechtsstaatlicher Anbindung zur Überwindung privater bewaffneter Gruppen durchsetzten. Anlässlich einer Tagung vom September 2021 in Bad Herrenalb (D) skizzierte Klaus Moegling, wie ein solches UNO-Gewaltmonopol aussehen könnte. Der Beitrag ist somit vor der Ukraine-Invasion entstanden.

/ Klaus Moegling /

Natürlich steht die zivile Konfliktlösung im Sinne von Diplomatie, Mediation und Austragung rechtsförmiger Prozesse im Vordergrund der Friedenssicherung und des Versuchs, den Weg zu einem positiven Frieden zu beschreiten. Bei der zivilen Konfliktprävention ist hierbei das Konzept des «Zivilen Peacekeeping» in Zusammenarbeit von UNO-MediatorInnen mit einheimischen Friedenskräften umzusetzen. Im erfolgreichen Vermittlungsfall bedeutet dies, dass der Weg für die Nachbearbeitung einer internationalen Konfliktsituation frei wird, in dessen Rahmen auch Verfahren der Bewältigung und Aussöhnung eingesetzt werden können. Die zum Teil durchaus erfolgreichen südafrikanischen Versöhnungskomitees können hier als Beispiel gelten, aus denen es zu lernen gilt.

Dennoch muss im Falle des Versagens zivilgesellschaftlicher Prozesse,

wenn nicht einmal ein negativer Frieden, das heisst ein Waffenstillstand, erreichbar ist, weltpolizeilich interveniert werden. Die Voraussetzung für einen positiven Frieden ist selbstverständlich das Schweigen der Waffen. In einem kämpfenden Zustand kann ein Land oder eine Region keine sinnvolle Friedensarbeit im Sinne von Schmerzbewältigung und Versöhnungsarbeit vornehmen.

Schrittweise Entwaffnung der Nationalstaaten

Das zukünftig anzustrebende demokratisch zu kontrollierende Gewaltmonopol der Vereinten Nationen setzt darüber hinaus die schrittweise Entwaffnung der Nationalstaaten voraus bzw. die partielle Eingliederung ihrer militärischen Ressourcen in die weltpolizeilichen und auch militärischen Institutionen der UNO. So muss im Zuge der Entwaffnung von militanten Personengruppen, wie bereits angesprochen, das Gewaltmonopol der UNO nach einer Erfolgslosigkeit diplomatischer und anderer zivilgesellschaftlicher Vermittlungsversuche zum Beispiel mit Hilfe weltpolizeilicher Mittel durchgesetzt werden. Gerade in dem Prozess der zukünftig notwendigen und durch die UNO kontrollierten Entwaffnung von Nationalstaaten, Regionen, kriminellen Organisationen sowie Privatpersonen kann nicht vom Einverständnis aller Beteiligten ausgegangen werden.

Polizeiliche Exekutivrechte, wie etwa das Tragen von Waffen, sollten zukünftig – im Rahmen des hier vorliegenden Entwurfs einer internationalen Neuordnung – nur in der Befugnis weltpolizeilich legitimierter Sicherheitsorgane liegen. Die einzigen Organe, denen dann ein Waffenbesitz erlaubt sein würde, wären die durch die UNO kontrollierten Polizeikräfte auf unterschiedlichen regionalen Ebenen sowie die militärischen Einsatzkräfte der UNO, die durch die Beschlüsse der Vereinten Nationen legitimiert würden.

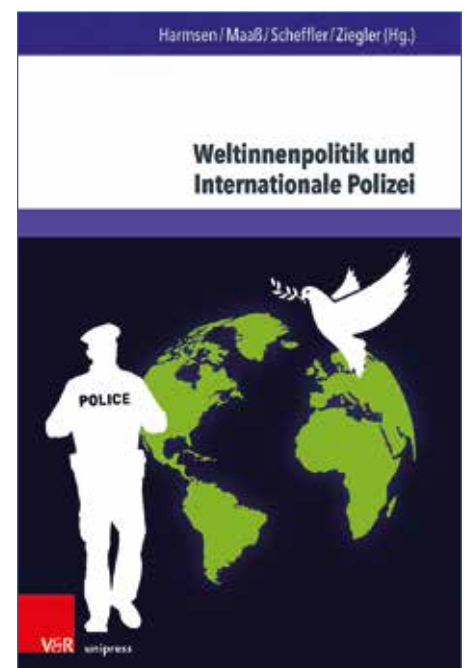
Welche künftige Rolle für die UNO?

Welche Rolle würde nun militärischen Einheiten unter dem Schirm der Vereinten Nationen zukommen? Haben sie zukünftig noch eine gesellschaftliche Be-

deutung oder sind sie grundsätzlich entbehrlich, wenn die bereits im Rahmen der UNO vorhandenen weltpolizeilichen Strukturen weiterentwickelt sind? Der Einsatz militärischer Mittel ist weiterhin umstritten. Wie könnte ein positiver Frieden mit weltpolizeilichen oder sogar militärischen Mitteln erreicht werden, der auf der Pazifizierung von Gesellschaft beruhen müsste und bellizistische Mittel abzulehnen hätte?

Der Grüne Friedens- und Sicherheitspolitiker Winfried Nachtwei betont die Notwendigkeit zivilgesellschaftlicher und weltpolizeilicher Vermittlungsversuche, aber spricht in Extremsituationen ebenfalls von der Notwendigkeit von UNO-Militäreinsätzen in Verantwortung für die von militärischer Vernichtung bedrohten Menschen: «Die Konfrontation mit Kriegs- und Massakerwirklichkeit auf dem Balkan stellte uns spätestens im Oktober 1996 am Hang über Sarajevo vor die Schlüsselfrage: Was tun, wenn Zivilbevölkerung belagert, beschossen wird, wenn es für Krisenprävention zu spät ist, wenn enthemmte Massengewalt politisch nicht mehr beeinflusst werden kann, wenn akute Grossgefahrenabwehr zum Schutz von Zivilbevölkerung gefragt ist?»

Natürlich ist in einem solchen Fall der Weg zu einem positiven Frieden



noch unendlich weit entfernt. Doch ein zukünftiges Srebrenica ist zu verhindern, selbst wenn hierfür robustes Militär vonseiten einer reformierten UNO einzusetzen ist. Hierbei muss deutlich zwischen den prioritär zivil ausgerichteten Polizeikräften und dem UNO-Militär unterschieden werden, das erst eingesetzt wird, wenn alle zivilen Mittel erfolglos geblieben sind (vgl. Tabelle rechts): Die Polizeikräfte werden überregional, regional und lokal organisiert und kontrollieren in Zusammenarbeit mit den Gerichten die Einhaltung der Gesetze, die von einem zukünftig einzurichtenden UNO-Weltparlament auf der Grundlage der UNO-Charta verabschiedet worden sind. Sie dürfen entwaffnen, festnehmen und dem Haftrichter zuführen.

Konkrete Schritte im Aufbau globaler Sicherheitsstrukturen

Es muss im Rahmen des hier zugrunde liegenden Zukunftsentwurfs entsprechend der Aufgabenstellungen zwischen verschiedenen weltpolizeilichen Einrichtungen unterschieden werden: zwischen den im UNO-Auftrag international agierenden UNO-Polizeieinheiten, Interpol und den subnationalen bzw. örtlichen Polizeikräften mit jeweils veränderten Zielsetzungen und Möglichkeiten. Die bisherige Praxis, für Peacekeeping-Einsätze weltpolizeiliche Kräfte auf freiwilliger Basis von den Nationalstaaten abordnen zu lassen, ist zugunsten fester Polizeikontingente unter dem Dach der UNO abzulösen. Diese Polizeieinheiten sind in den transnationalen Regionen zu stationieren.

Die überregional organisierten und international kontrollierten Polizeikräfte von Interpol (International Criminal Police Organization) müssten vor allem dann eingreifen können, insbesondere wenn auf internationaler Ebene organisierte Kriminalität festgestellt wird. Auch ist die Struktur und Zuständigkeit von Interpol zu verändern. Interpol verfügt bisher über keine eigenen polizeilichen Ermittler und Fahnder, sondern koordiniert die nationalen polizeilichen Ermittlungen und Datensammlungen.

Interpol im Auftrag der UNO?

Interpol ist bisher in Form eines internationalen Vereins mit dem Status einer international tätigen NGO bei den Vereinten Nationen anerkannt und erhielt seit 1997 einen Kooperationsvertrag mit der UNO, der Interpol einen Beobachterstatus bei der UNO zusichert. Hinter

Weltpolizeilicher Einsatz

- An UNO-Charta, Regeln für den weltpolizeilichen Einsatz und transnationale Gesetze gebunden;
- Prioritär: Vermittlung von Frieden im Sinne des 'just policing' (gerechte polizeiliche Betreuung) mit dem Ziel einer Kompromissfindung im Sinne einer Win-win-Situation;
- Zusammenarbeit mit zivilen UNO-Konfliktregulatoren sowie einheimischen Gruppen und gemeinsames Engagement gegen kriminelle gesellschaftliche Kräfte, wenn die rein zivile Konfliktvermittlung nicht mehr hilft;
- Weltpolizeiliche Tätigkeit mit rechtsstaatlichen Möglichkeiten der Polizeiarbeit in Zusammenarbeit und auf Wunsch betroffener Staaten: Haftbefehl, nur im Notfall Einsatz von Dienstwaffen, keine militärische Ausrüstung u.a.;
- Kein Einsatz während akuter militärischer Auseinandersetzungen (keine Friedenserzwingung).

Interpol stehen 190 Staaten. Allerdings unterliegt die internationale Polizeiorganisation derzeit nur einer internen Kommissionskontrolle. Im vorliegenden weltpolizeilichen Modell müsste allerdings eine externe und unabhängige Kontrolle in Zusammenarbeit und mit Rechenschaftslegungspflicht gegenüber einem zu reformierenden UNO-Parlament vorliegen, um Abhängigkeiten, polizeilicher Willkür, Intransparenz und Korruption vorzubeugen.

Am Beispiel von Interpol wird die Problematik deutlich, wenn die weltpolizeiliche Dachorganisation auch Spenden von multinationalen Konzernen sowie von einzelnen autokratischen Staaten, wie etwa Katar oder den Vereinigten Arabischen Emiraten, annimmt. So wird Interpol auch hinsichtlich seiner Kooperation mit Pharmaunternehmen (Sanofi u.a.) kritisiert. Interpol vertritt hierbei Interessen von Pharmaunternehmen, zum Beispiel über Ermittlungen gegen die Verbreitung von preiswerten und bezahlbaren Generika, und erhalte im Gegenzug Millionenspenden für den Interpol-Etat.

Abschaffung aller Geheimdienste

Im Unterschied zur bisherigen Interpol geht es im vorliegenden Entwurf einer Neuordnung globaler Strukturen um eine demokratisch kontrollierte, weltpolizeiliche Dachorganisation mit transnationalen, regionalen und dezentralen

UNO-Militäreinsatz

- An kodifiziertes Völkerrecht für Militäreinsätze gebunden, also UNO-Charta, Genfer Konventionen u.a.;
- Einsatz von Gewalt und Waffen gegen einen Staat oder gegen eine separatistische Bewegung im Falle einer massiven Verletzung der Menschenrechte und des Völkerrechts sowie massiver Umweltschädigung im Auftrag der UNO, wenn zivile und weltpolizeiliche Mittel nicht mehr erfolgreich sein können;
- Militäreinsätze nach erfolglosem Ultimatum auch als durch die UNO-beauftragte militärische Eingriffe mit konventionellen Waffen, etwa Schützenpanzer und Kampflugzeuge, auch gegen den Willen betroffener Staaten;
- Auch Einsatz während eines akuten militärischen Konflikts, zum Beispiel zwischenstaatlicher Angriffskrieg (Friedenserzwingung).

Einrichtungen, die sowohl transparent und effektiv einer externen und internen Kontrolle unterliegt, die allerdings erweiterte Exekutivrechte im Vergleich zur bisherigen internationalen Polizeiorganisation besitzt. Interpol ist von den Vereinten Nationen ausreichend zu finanzieren, um unabhängig von Sponsoren agieren zu können.

Geheimdienste unterschiedlichster Art spielen in der hier entwickelten Vorstellung einer Neuordnung der internationalen Beziehungen keine Rolle mehr. Sie sind durchgehend auf allen Seiten und in allen Regionen abzuschaffen. Alle weltpolizeilichen Massnahmen sind – manchmal auch erst im Nachhinein – transparent offenzulegen, um eine demokratische Kontrolle der UNO-Exekutive vonseiten der Legislativen und der Bürger zu ermöglichen.

Gleichzeitige umfassende Abrüstung

Militärische Kräfte der UNO sind hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und ihrer Funktion weiterzuentwickeln, während gleichzeitig umfassende Abrüstungsverhandlungen und Konversionsbemühungen der Nationalstaaten zum Erfolg führen müssten. Hierbei müssen die UNO-Blauhelme militärisch gestärkt werden und das durch die UNO kontrollierte Recht auf robuste Aktionen bekommen, um bei Völkermord, mas-

Fortsetzung Seite 10

siver Umweltzerstörung oder kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Regionen oder Bevölkerungsgruppen einschreiten zu können, wenn andere Mittel versagen.

Dies bedeutet, dass die Funktion der UNO-Blauhelme deutlich über Peacekeeping zugunsten eines wirkungsvollen Peacebuildings hinausgehen muss. Um im Extremfall auch eine Friedenserzwingung leisten zu können, ist eine gut ausgerüstete und ständige Blauhelm-Eingreiftruppe notwendig, die nach §43 der UNO-Charta über ein Abkommen der UNO-Staaten beschlossen werden kann. Diese militärischen Eingreiftruppen der UNO sind in den verschiedenen transnationalen Regionen zu stationieren, um ein schnelleres Eingreifen im Notfall ermöglichen zu können. Der zukünftige Blauhelmeinsatz ist im Extremfall nicht mehr an das Einverständnis der beteiligten Staaten bzw. Gruppierungen gebunden, sondern die Blauhelme agieren aufgrund eines Beschlusses der UNO-Vollversammlung (z. B. Dreiviertelmehrheit) auf Antrag des UNO-Sicherheitsrates.

Kriterien für UNO-Militäreinsätze

Das Friedensgutachten 2007, vorgelegt von fünf Friedensinstituten, wies den Weg in die für militärische UNO-Einsätze einschlagende Richtung: «Wir schlagen vor, an Militäreinsätze mindestens die folgenden Kriterien anzulegen:

1. **Rechtmässigkeit:** Sie müssen mit der UNO-Charta und dem Grundgesetz übereinstimmen;
2. **Unterscheidung von friedenspolitischen und funktionalen Gründen:** macht-, einfluss- und bündnispolitische Ziele dürfen nicht den Ausschlag geben;
3. **Vorrang ziviler Alternativen:** Sind alle nichtmilitärischen Alternativen ausgeschöpft oder erkennbar aussichtslos?
4. **Politisches Gesamtkonzept,** einschliesslich einer Klärung der Erfolgsbedingungen im Zielland;
5. **Evaluierung:** Kein Auslandseinsatz ohne begleitende Evaluierung und nachträgliche Bilanzierung seiner Kosten und Nutzen;
6. **Exit-Strategie:** Wann und wie ist ein Einsatz zu beenden?»

Fazit

Die vorliegenden Überlegungen sind vor dem Hintergrund einer grundlegenden Neuordnung des multilateralen

Systems und insbesondere der Vereinten Nationen zu verstehen. Man könnte nun argumentieren, dass wir angesichts der Tendenzen zur Renationalisierung und Entdemokratisierung sowie dem Ausbruch zahlreicher geostrategischer und militärisch ausgetragener Konfliktherde hiervon weit entfernt seien. Dies ist sicherlich richtig. Dennoch darf eine derart negative Einschätzung nicht verhindern, darüber systematisch nachzudenken, wie im Rahmen einer zukünftig sinnvollen Entwicklung eine sozialökologische und friedfertige Gesellschaftsentwicklung im globalen Kontext vorgenommen werden müsste.

Die gegenwärtige Eskalation militärischer Konflikte, wie etwa in der Ostukraine, dem Jemen oder in Syrien, erfordern geradezu eine Verbindung diplomatischer Massnahmen und weltpolizeilicher Interventionen unter der Kontrolle der Vereinten Nationen. Gesellschaftliche Pazifizierung erfordert eine geistige Reife aller Beteiligten, die – trotz aller Bildungs- und Aufklärungsbemühungen – noch nicht vorausgesetzt werden kann. Um diese Lücke zu schliessen, sind zivilgesellschaftliche Pazifizierungsmassnahmen durch effektivere weltpolizeiliche Interventionen als bisher zu ergänzen, insbesondere wenn gegnerische Gruppen nicht legitimierte Waffengewalt einsetzen. Militärische Mittel unter der Aufsicht der UNO sollten nur im äussersten Notfall eingesetzt werden, wenn die Verbindung aus zivilgesellschaftlichen und weltpolizeilichen Massnahmen versagt bzw. die beteiligten

weltpolizeilichen Friedensakteure durch militärische Gewalt bedroht sind. Das Spektrum weltpolizeilicher Einsatzmöglichkeiten ist des Weiteren um ökologische Verbrechen, die Belange der gesamten Menschheit berühren, zu erweitern. Ökologische Verbrechen, wie etwa das Abbrennen und Abholzen des Regenwaldes, oder die staatlich betriebene Steigerung der CO₂-Emissionen sind zukünftig nicht mehr hinnehmbar, berühren sie doch die Existenzbedingungen der nächsten Generationen und grundsätzlich menschlicher Zivilisation auf diesem Planeten.

Die im Rahmen der Friedensinitiative «Sicherheit neu denken» initiierte (auch internationale) Diskussion über das Zusammenwirken der verschiedenen Massnahmen – unter Einbezug weltpolizeilicher Massnahmen – ist sehr zu begrüßen. Derartige Initiativen sollten nicht zu gering eingeschätzt werden. Nicht nur das globale Klima, sondern auch die globale Gesellschaft weist Kippunkte auf. Die Vielzahl der sich engagierenden Menschen, Organisationen und Initiativen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Synergieeffekt mit systemverändernder Qualität führen – eine Wirkung, die – einmal ausgelöst – immer schneller und dynamischer zu einer gesellschaftlichen Neuordnung, auch in friedenspolitischer Hinsicht, führen kann.

Prof. Dr. Klaus Moegling lehrte bis 2021 Politikdidaktik im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und in Bildungsinitiativen.



Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat viele Fragen zur zukünftigen Friedenspolitik ausgelöst. Hat sich dadurch das pazifistische Engagement verändert? Und wie? Sind Abrüstungsfragen obsolet geworden oder erst recht gefragt? Sicherheit beinhaltet nicht nur eine militärische Sicherheit, sondern auch eine soziale und ökologische. Wie wirkt sich dies auf eine langfristige Friedenspolitik aus? Eignet sich dabei das Konzept von «Sicherheit neu denken», das in der Bundesrepublik erarbeitet wurde, für ein Schweizer Konzept?

Der Friedensrat hat interessierte Personen auf den 21. Januar 2023 zu einem ersten Treffen in Zürich eingeladen. Wer mitdenken und mitarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen! Wir würden Sie gerne per Mail auf dem Laufenden halten: info@friedensrat.ch.

AKW im Kriegsbetrieb Normalität?

Der Energieexperte Mycle Schneider kritisiert im TAZ-Interview die UNO-Atomagentur IAEO. Wegen ihrer Arbeit in der Ukraine werde es zur Normalität, im Krieg ein AKW zu betreiben.

taz: Herr Schneider, wie sehen Sie die Rolle der Internationalen Atomenergieagentur IAEO in diesem Konflikt?

Mycle Schneider: Ich finde sie sehr problematisch. Nirgendwo in der Auslegung von Sicherheitsstandards für Atomanlagen steht etwas dazu, wie man damit umgeht, wenn rund um eine Atomanlage Krieg geführt wird. Oder dass ein Atomkraftwerk von feindlichen Truppen besetzt wird. Dass das Personal von der gegnerischen Seite gezwungen wird, ein Kraftwerk mit mehreren Reaktoren weiterzubetreiben. Dass deren Angehörige angeblich entführt und gefoltert werden.

Warum finden Sie die Rolle der IAEO dabei so problematisch?

In einem aktiven Krieg kann niemand für die Sicherheit eines AKW garantieren. Sie basiert auf einem System von komplexen Vorschriften, Inspektionen, Wartungen, regelmässigen Kontrollen und gesundem, ausgeruhtem Personal. Aber im ukrainischen AKW-Komplex Saporischschja gibt es seit Monaten keine Kontrollen. Die Bedienungsmannschaften tun sicher, was sie können, aber sie arbeiten ohne normale Aufsicht und externe Kontrolle unter enormem Stress. Über die Bedingungen von Ersatzteillieferungen und Wartung ist nichts bekannt.

Sie werfen der IAEO vor, dass sie die Lage trotz dieser absoluten Ausnahme-situation als beherrschbar darstellt?

Die Vorgehensweise der IAEO birgt die Gefahr, dass es normal wird, Atomkraftwerke in einem Krieg laufen zu lassen. Das ist extrem problematisch. Denn es gibt keine Basis für den sicheren Betrieb von AKWs in einer Kriegssituation. Sicherheit kann nur auf den normalisierten Stand gebracht werden, wenn die kriegsrischen Handlungen eingestellt werden.

Haben wir uns schon daran gewöhnt, dass auch AKWs strategische Ziele sind?

Wir schrecken ja schon nicht mehr auf, wenn die Stromversorgung zum AKW unterbrochen wird, wie es bereits mehrfach passiert ist. Ohne Strom können die Reaktoren nicht gekühlt werden. Die Kühlung wird dann mit notorisch unzuverlässigen Dieselgeneratoren ermöglicht. Es ist erstaunlich, wie hoch der Gewöhnungseffekt inzwischen geworden ist.

Wie eng ist die IAEO mit Russland verbunden?

Ich bin verblüfft, dass die Frage der Governance der IAEO – nach welchen Regeln der Gouverneursrat Entscheidungen fällt – und die Rolle Russlands während der Generalversammlung im vergangenen Herbst nicht öffentlich thematisiert wurde. Der für Atomenergie zuständige stellvertretende Generaldirektor Mikhail Chudakov, also die zweithöchste Führungsebene der Organisation, ist Russe und ehemaliger Manager der Rosatom-Firma Rosenergoatom. Und die Rosatom-Leute sind aktiv beteiligt an der Besetzung des Kraftwerkes Saporischschja. Wie geht das? Ist das jetzt auch normal? Warum wird das nicht problematisiert?

Was bedeutet das für die IAEO?

Darauf habe ich keine Antwort. Aber man kann doch nicht so tun, als wäre nichts. Das hat ja Konsequenzen weit über die Ukraine hinaus. Nur Russland baut in sieben anderen Ländern Atomkraftwerke. Russland ist entscheidend für diesen Nischenmarkt. Wenn Rosatom in Ägypten, Bangladesch oder Belarus ein AKW errichtet, dann ist die IAEO ein entscheidender Wegbereiter. Die Organisation entwickelt Strategien für die Einführung von Atomkraft in Ländern, die sich ein Atomprogramm zulegen wollen. Sie erstellt Fahrpläne, wie starte ich ein Atomprogramm. Damit bereitet die IAEO, eine UNO-Agentur, dem russischen Atomsektor den Weg – einer Industrie, die gleichzeitig in der Ukraine in kriegerische Auseinandersetzungen involviert ist. Diese Firmen sind an Staatsterrorismus beteiligt – wie die ukrainische Regierung es ausdrückt –, und die IAEO unterstützt

sie weiter in anderen Ländern. Das kann man doch nicht ignorieren.

Was sollte die IAEO tun?

Man muss sich fragen, was im Gouverneursrat der IAEO diskutiert wird. Das ist ein politisches Gremium, da sitzen die Vertreter von Regierungen. Da muss doch mal jemand fragen, was die Optionen in einer solchen beispiellosen Situation sind, in diesem Fall gegenüber Russland. Zum Beispiel könnte der Posten des russischen stellvertretenden Generaldirektors wenigstens eingefroren werden.

Ist die internationale Atomgemeinschaft von Russland denn so dermassen abhängig, dass sich da niemand bewegen will?

Es ist nicht mein Job, diese Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber kann man durch die enge Verbindung erklären, dass die europäischen Sanktionen gegenüber Russland bisher den Atomsektor aussparen? Auch die US-Atomindustrie hat sofort nach Kriegsbeginn bei der Biden-Regierung dafür Druck gemacht, den russischen Atomsektor von Sanktionen auszusparen. Da liegt der Verdacht nahe, dass die Handelsbeziehungen wichtiger sind als anderes.

Hat der Westen Alternativen zum Atomhandel mit Russland?

Es gibt einen Unterschied zwischen Handelsbeziehung und Abhängigkeit. Natururan bekommt man auch in Kanada oder Australien, das ist kein Ressourcenengpass, sondern eine Kostenfrage. Anders ist es etwa bei der Herstellung von Brennelementen, da hängen neben der Ukraine auch fünf EU-Länder am Tropf von Russland. Da gibt es kurzfristig keine Alternative, die den Bedarf decken könnte.

Mycle Schneider, Jahrgang 1959, berät als Energieexperte internationale Institutionen zur Atom-sicherheit. 1997 wurde er mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet. Jährlich gibt er das Standardwerk *World Nuclear Industry Status Report* heraus. Das Interview wurde von Bernhard Pöttner in der TAZ vom 24.2.2023 geführt.

Zwischen Konflikt und Kooperation

Der folgende Beitrag stammt aus dem Dossier 95 «Weltraum zwischen Konflikt und Kooperation», das dem bundesdeutschen Magazin *Wissenschaft und Frieden* 4/2022 beigelegt war. Der einleitende Text ist von Jürgen Scheffran, Professor für Integrative Geographie und Leiter der Forschungsgruppe Klimawandel und Sicherheit an der Universität Hamburg verfasst.

/ Jürgen Scheffran /

Im März 2022 warnte der Chef der russischen Raumfahrtbehörde Roskosmos, Dmitri Rogosin, die 500 Tonnen schwere Internationale Raumstation (ISS) drohe abzustürzen. Er begründete dies mit den gegen Russland wegen des Angriffs auf die Ukraine verhängten westlichen Sanktionen. Diese trafen auch die russische Raumfahrtindustrie, würden die Versorgung und Steuerung der ISS beeinträchtigen und das Risiko für mehr Weltraumschrott erhöhen.

Während Rogosin eine Abkopplung und mögliche militärische Nutzung des russischen Moduls ins Spiel brachte, kündigte sein Nachfolger Juri Borissow im Juli 2022 gleich ganz den Ausstieg aus der ISS nach 2024 und den Bau einer eigenen Raumstation an. Dies würde das Ende der ISS als gemeinsames Projekt Russlands mit westlichen Staaten besiegeln und eine jahrzehntelange zivile Zusammenarbeit im Weltraum beenden. Das erste Raumfahrt-Kooperationsprojekt zwischen den USA und der UdSSR, die Apollo-Sojus-Mission 1975, symbolisierte damals Entspannung und friedliche Zusammenarbeit im Weltraum. Diese Zeiten scheinen vorbei zu sein.

Dual-Use oder Dominanz des Militärischen?

Seit den Anfängen der Raumfahrt sind zivile und militärische Technologien und Infrastrukturen der Raumfahrt eng verflochten. Die deutsche Raketenentwicklung in den 1930er-Jahren erfolgte mit militärischer Unterstützung. Sie wurde während des Zweiten Weltkrieges zu einer Triebkraft für die Entwicklung der V2-Rakete in Nazi-Deutschland, die bei der Produktion im Konzentrationslager

und beim Einsatz gegen europäische Städte tausende Menschen das Leben kostete. In den 1950er-Jahren des Kalten Krieges dominierte – trotz öffentlich erklärter friedlicher Absichten – eine militärische Dimension des Rennens um den Weltraum.

Das Janusgesicht der Raumfahrt wurde zum Synonym für technologischen Fortschritt und militärische Überlegenheit, was sich in Innovationen wie der präzisionsgelenkten Interkontinentalrakete, Aufklärungssatelliten und Mikroelektronik niederschlug. Neben der grundsätzlichen Faszination des Weltraums und den damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen erklärt doch am ehesten die ambivalente Beziehung zwischen Weltraum und Militär die enormen Summen für Weltraumprojekte und den Stellenwert, der diesem Raum in den internationalen Beziehungen zugemessen wird.

Zwischen 1957 und dem Ende des Ost-West-Konflikts 1989 brachten die Supermächte mehr als 3000 Objekte ins All, von denen etwa drei Viertel militärischen Zwecken dienten. Die militärische Nutzung des Weltraums wurde von Satelliten für Aufklärung, Frühwarnung, Wetterbeobachtung, Kommunikation und Navigation dominiert, die die Kriegsführung auf der Erde unterstützen sollten und auch zur Stabilität beitragen konnten, indem sie Transparenz schafften.

Konfrontation und Entspannung im Kalten Krieg

Bis in die 1960er-Jahre stand der Weltraum weiter im Zeichen von Machtkämpfen um die militärisch-technologische Vorherrschaft im All. Hatte zunächst die Sowjetunion mit dem Start des Sputnik-Satelliten 1957 und dem ersten Menschen im All (1961) die Nase vorn, mobilisierten die USA enorme Ressourcen für die zivile Raumfahrt, angespornt durch die Rede von US-Präsident John F. Kennedy am 12. September 1962 (kurz vor der Kuba-Krise), in der er die Nation auf die Mondlandung ein geschwor. Mit sechs Apollo-Mondfähren zwischen 1969 und 1972 erlangten die USA zwar einen Vorsprung, doch er-

lahmte danach zunächst das Interesse an teuren Raumfahrtprojekten, zumal ihr Nutzen für die Menschheit fraglich war. Erst in jüngster Zeit kehrte das Interesse an Reisen zu Mond oder Mars wieder auf die Agenda zurück.

Nach der Entspannung der 1970er-Jahre und der damit verbundenen Abkommen (Weltraumvertrag 1967, SALT-Abkommen und ABM-Vertrag zur Begrenzung der Raketenabwehr 1972) begann in den 1980er-Jahren eine weitere Phase von Systemkonkurrenz und Konfrontation, die erneut den Weltraum erfasste und das Risiko eines Atomkrieges barg. In der sogenannten Star Wars-Rede vom 23. März 1983 kündigte US-Präsident Ronald Reagan an, Atomwaffen durch einen Raketenschild im Weltraum unwirksam und obsolet machen zu wollen.

Während viele WissenschaftlerInnen die Machbarkeit bezweifelten, wurde die «Strategic Defense Initiative» (SDI) dennoch an den Start gebracht und erreichte erwartungsgemäss dieses Ziel nicht. Milliarden schwere Ausgaben verstärkten die Weltraumrüstung, von kinetischen Antisatellitenwaffen (ASAT) bis zu Laserwaffen zur Raketenabwehr. Nachdem der sowjetische Generalsekretär Michail Gorbatschow 1985 an die Macht gekommen war, verhandelten beide Supermächte über eine Beendigung des Wettrüstens auf der Erde und im Weltraum und vereinbarten mit den INF- und START-Verträgen nukleare Abrüstungsschritte. Beide Seiten hielten sich lange an ein von Moskau vorgeschlagenes Moratorium für ASAT-Tests, bis die USA 2008 wieder testeten. Die erneute Entspannung und der Zusammenbruch der Sowjetunion schufen die Voraussetzungen für die Beendigung des Ost-West-Konflikts.

Nach dem Kalten Krieg

In den 1990er-Jahren verlagerten sich die Aufrüstung und die Nutzung des Weltraums auf Dual-Use-Projekte, um zivil-militärische Synergien zu nutzen. Dies bedeutete aber keineswegs eine geringere militärische Nutzung des Weltraums: Bereits der Golfkrieg 1990/1991, von manchen als erster Weltraumkrieg

bezeichnet, stellte dies unter Beweis, da Satelliten intensiv genutzt wurden und die Patriot-Abwehrrakete zum Einsatz kam. Gleichwohl versagten viele dieser High-Tech-Waffen (einschliesslich Patriot). Entsprechendes gilt für die folgenden Militärinterventionen (Jugoslawien, Afghanistan, Irak, Ukraine) mit immensen Schäden.

Mit dem schon 1985 von Reagan gegründeten «Space Command» verstärkten die USA nach den Anschlägen vom 11. September 2001 dann unter Präsident George W. Bush und Verteidigungsminister Donald Rumsfeld erneut ihre klar militärisch geprägten Dominanzbestrebungen, vorgeblich um ein imaginäres «Pearl Harbor im Weltraum» durch Angriffe von «Schurkenstaaten» und «Terroristen» abzuwehren. 2002 kündigte Präsident Bush dann den ABM-Vertrag, um ungestört Raketenabwehr und Weltraumrüstung entwickeln zu können. Ähnliche Schritte der militärischen Expansion im Weltraum erfolgten unter Präsident Donald Trump, der 2019 eine eigene «Space Force» in der US-Armee etablierte und die Weltraumbudgets der entsprechenden Behörden erhöhte.

Angefochtene Dominanz der USA

Doch die Vorherrschaft der USA im Weltraum ist nicht mehr unangefochten. Weitere Akteure haben mittlerweile Zugang zu Trägerraketen und Satelliten, was einerseits die militärische Nutzung vorantreibt und andererseits das Akteursgefüge zunehmend verkompliziert. Trotz einer Krise der russischen Raumfahrt und wachsender Konkurrenz im Weltraumtransport verfügt Russland nach wie vor über beträchtliche technische und militärische Fähigkeiten im Weltraum, die auch modernisiert werden. Die Ambitionen dokumentierte der russische ASAT-Test vom 15. November 2021, der zahlreiche orbitale Trümmerteile hinterliess.

In Europa ist neben den industriellen, technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie dem öffentlichen Interesse an der bemannten Raumfahrt auch eine zunehmende Aufmerksamkeit für militärische Fähigkeiten der Aufklärung, Navigation und Kommunikation zu beobachten, unter Ausnutzung von dual-use-fähigen Projekten. Dazu gehört die Einrichtung von militärischen Weltraumkommandos in einigen Staaten wie Frankreich und Deutschland. Ähnliche Entwicklungen sind in Japan zu beobachten.



Zukunftsvision des US Space Command für das Jahr 2020: Ein gerichteter, im Weltall stationierter Hochleistungslaser zerstört präzise ein terrestrisches Ziel (Computergrafik Wikipedia).

Globaler Süden und Kommerzialisierung

Die Dual-Use-Strategie im Weltraum spielt auch im Globalen Süden eine Rolle. Weltraumkooperation und Technologietransfer schufen Voraussetzungen für die Entwicklung und Produktion von ballistischen Raketen und Satelliten. Dies wurde deutlich, als der Irak im Golfkrieg Raketen einsetzte, die auch über Dual-Use-Technologieexporte entwickelt, getestet und produziert wurden. Hier zeigten sich Abgrenzungsprobleme bei der Umsetzung von Abkommen wie dem Trägertechnologie-Kontrollregime («Missile Technology Control Regime», MTCR) von 1987, das die Verbreitung von Raketentechnologie durch Lieferländer einschränken sollte.

Die Volksrepublik China hat wie die Supermächte auch ballistische Raketen als Grundlage für Weltraumraketen verwendet. Seit 1970 verfügt China über eine wachsende Zahl von Satelliten und verfolgt Programme zur Abwehr von Raketen und Satelliten. Dies zeigte 2007 der erste chinesische ASAT-Test, der ebenfalls Tausende von Fragmenten in der Umlaufbahn hinterliess. Israel verfügt ebenso über leistungsstarke Trägerraketen und seit 1988 auch über Satelliten für Aufklärungs- und andere Zwecke. Auch Indien gehört mit Trägerraketen, Satelliten und einem ASAT-Versuch 2019 zu den führenden Raumfahrtnationen. Ebenso zum «Weltraum-Club» dazugehören wollen die Atommacht Nordkorea und Iran. Letzterer brachte im April 2020 erstmals einen Militärsatelliten in eine Umlaufbahn.

Neues Weltraumrennen

Immer mehr Akteure drängen in den Weltraum, Rivalitäten nehmen zu, besonders zwischen den USA und China. Weltweit investierten 2014 insgesamt 58 Länder jeweils mehr als 10 Mio. US-Dollar in die Raumfahrt, 20 Staaten mehr als noch 2005. Gründe für das neue Weltraumrennen («New Space Race») sind die fallenden Kosten für Starts, die Wiederverwendbarkeit von Trägerraketen, die Serienproduktion von Kleinsatelliten und Effizienzsteigerungen im privaten Sektor.

Ende 2021 befanden sich nahezu 5000 Satelliten in der Erdumlaufbahn, davon etwa 3000 aus den USA, 500 aus China und rund 170 aus Russland. Das Raumfahrtbudget der US-Regierung lag 2018 bei knapp 20 Mrd. US-Dollar, gefolgt von den Budgets Chinas, Europas und Russlands. Während die Raumfahrt früher fast ausschliesslich von Staaten finanziert und von wenigen etablierten Unternehmen durchgeführt wurde, wird sie mit zunehmender Kommerzialisierung von privaten Akteuren geprägt, bis hin zum Weltraumtourismus. Zwischen 2005 und 2017 wuchs der Weltmarkt für raumfahrtbezogene Geschäfte mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 6,7 Prozent pro Jahr. Die Raumfahrtindustrie erwirtschaftete 2005 einen Umsatz von rund 175 Mrd. US-Dollar, der sich bis 2040 verzehnfachen könnte.

Ukrainekrieg: Brennglas der Geopolitik im Weltraumzeitalter

Mit zunehmenden Investitionen wach-

Fortsetzung Seite 14

sen auch die Sicherheitsambitionen im Weltraum, einem Schauplatz geopolitischer Rivalität, der zunehmend komplexer, fragiler und letztendlich konfliktiver wird und gekennzeichnet ist durch Internationalisierung, Kommerzialisierung, Verdichtung und ungenügende Reglementierung.

Der Ukrainekrieg und die anvisierte sicherheitspolitische Zeitenwende beeinflussen auch die Weltraumsicherheit und die zivile Zusammenarbeit. Seit russische Sojus-Starts vom Raumfahrtzentrum Guayana eingestellt wurden, was auch europäische kommerzielle Satelliten betrifft, braucht die ESA dringend eine alternative Trägerrakete. Direkt vom Krieg betroffen ist die Produktion von Triebwerken der europäischen Vega-Trägerrakete in der Ukraine. Die europäische Weltraumbehörde ESA stellte zudem die Zusammenarbeit mit den kommenden russischen Missionen ein, darunter das deutsch-russische Weltraumteleskop eROSITA und die Mars-Sonde ExoMars.

Im Ukrainekrieg wird der Weltraum von allen Beteiligten militärisch instrumentalisiert, für Aufklärung, Lageeinschätzung, Kommunikation und Navigation. Der Cyberangriff auf einen kommerziellen Satelliten des US-Unternehmens ViaSat zu Kriegsbeginn hatte Auswirkungen auf das Militär in der Ukraine und beeinträchtigte die Terminals ziviler Kunden in ganz Europa, darunter Tausende von Windkraftanlagen in Deutschland. Damit rückte die Ver-

wundbarkeit und der Schutz der Weltrauminfrastruktur ins Rampenlicht.

Europäische Weltraumstrategie

Als Reaktion auf diese oben genannten Herausforderungen zielt der neue «Strategische Kompass für Sicherheit und Verteidigung» (EU 2022) darauf, das «geopolitische Erwachen» in eine dauerhaftere Strategie umzusetzen. Angestrebt wird, neue Mittel, Fähigkeiten und Technologien zu entwickeln, auch für den Schutz und die Resilienz der europäischen Weltraumressourcen in Krisenzeiten.

Hierzu gehört die für 2023 angekündigte «Europäische Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung». Vorgeschlagen werden Massnahmen für Risikoeinschätzung und Krisenmanagement, Überwachung und Vernetzung im Weltraum, der Schutz kritischer Weltraum-Infrastrukturen, -Technologien und -Versorgungsketten, Dual-Use-Innovationen und ein autonomer Zugang zum Weltraum. Damit verbunden sind verschiedene Rüstungsprogramme, darunter auch ein Raketenabwehrsystem für Europa.

Weltraumrecht und Rüstungskontrolle

Die Rivalitäten zwischen den Grossmächten und die Verschlechterung der internationalen Beziehungen wirken sich auf die künftige Zusammenarbeit im Weltraum ebenso aus wie auf multilaterale Verhandlungen und Abkommen des Völkerrechts. Entgegen der faktischen militärischen Nutzung hat die internationale Gemeinschaft den starken Wunsch zum Ausdruck gebracht,

den Weltraum für Zusammenarbeit und friedliche Zwecke zu erhalten. Als Verhandlungsforen dienen der UNO-Sonderausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (COPUOS) und die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) zur militärischen Weltraumnutzung.

Die Entwicklung des Weltraumrechts hat mit den raschen und komplexen Herausforderungen im Weltraum nicht Schritt gehalten. Hier sind neue Regelungen erforderlich, die über den Weltraumvertrag von 1967 hinausgehen und Risiken vermeiden, Investitionen erleichtern, Rechtssicherheit schaffen und nicht zuletzt Sicherheit und Frieden im Weltraum ermöglichen. Resolutionen der UNO-Generalversammlung zur «Verhinderung eines Wetttrübens im Weltraum» (PAROS) konnten bislang auch noch nicht in konkrete Schritte umgesetzt werden. Durch passiven und aktiven Schutz und Verkehrsregeln im Weltraum könnten Risiken reduziert und die Überlebensfähigkeit von Weltraumobjekten verbessert werden. Bis zu einem gewissen Grad könnten auch andere vertrauensbildende Massnahmen (VBM) zur Vermeidung von Unfällen und Missverständnissen mit zur Stabilisierung beitragen.

Diplomatische Initiativen

Da es bislang noch keine wirksamen Weltraumwaffen gibt, kann eine destabilisierende Bewaffnung und ein Wetttrüben im Weltraum durch präventive Rüstungskontrolle und Abrüstung noch verhindert werden. Seit den 1970er-Jahren gab es Initiativen gegen die Bewaffnung des Weltraums, darunter Vorschläge Frankreichs, der Sowjetunion und der «Union of Concerned Scientists». Deutsche Wissenschaftler legten 1984 auf einer Konferenz in Göttingen einen «Vertragsentwurf über die Begrenzung der militärischen Nutzung des Weltraums» vor, der seinerzeit Gegenstand einer Bundestagsdebatte war. Ergänzend könnten ein Testverbot für ASAT-Waffen und/oder ballistische Raketen vereinbart werden.

In den letzten zehn Jahren wurden erneut verschiedene diplomatische Initiativen ergriffen, um einem Wetttrüben im Weltraum zu begegnen: ein Verhaltenskodex der EU für den Weltraum, Vorschläge Kanadas zur Nichtbewaffnung des Weltraums, ein gemeinsamer Vertragsentwurf Russlands und Chinas gegen Weltraumwaffen. Die USA blockierten bislang entsprechende Ver-



Russische S-500-Raketen sollen in der Lage sein, Satelliten in niedriger Umlaufbahn und auch Weltraumwaffen sowie Hyperschallraketen zu zerstören, sagt Sergej Surowikin, Chef der Luft- und Raumfahrtstreitkräfte.

handlungen grundsätzlich. Erst 2022 unter Präsident Joe Biden signalisierten sie die Bereitschaft zur Kontrolle von ASAT-Waffen.

Die Wirksamkeit eines Weltraumabkommens hängt von politischen Anforderungen und technischen Fähigkeiten der Verifikation ab, um die vereinbarten Regeln zu überprüfen und Vertragsverstöße rechtzeitig zu entdecken. Verschiedene Mittel können zu diesem Zweck genutzt werden: Fernerkundung in verschiedenen Spektralbereichen; Bahnverfolgung; Sensoren vor Ort/an Bord; kooperative und institutionelle Verfahren (Informationsaustausch, Inspektion, VBM, eine internationale Agentur, Konsultationen). Einige dieser Mittel sind leicht verfügbar, andere wiederum erfordern Forschung und internationale Zusammenarbeit.

Gemeinsame Sicherheit im Weltraum

Die Chancen der Weltraumrüstungskontrolle hängen von den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ab. In einem feindseligen Umfeld ist Rüstungskontrolle notwendiger, wenn auch schwieriger, während in einem kooperativen Umfeld die Anforderungen an Rüstungskontrolle oft geringer sind. Die derzeitige geopolitische Landschaft mit multiplen Krisen, Feindseligkeiten und Instabilitäten steht im Widerspruch zu einer gelingenden internationalen Zusammenarbeit im Weltraum und einer dafür notwendigen breiten Unterstützung von UNO-Resolutionen für eine friedliche Weltraumnutzung.

Um ein neues Sicherheitsumfeld zu schaffen, müssen Spannungen und Anreize für eine Bewaffnung des Weltraums abgebaut werden, unterstützt durch Massnahmen zur Risikominderung, Überwachung und Vertrauensbildung. Beim Übergang zu einem globalen Weltraumsicherheitsregime spielt die regionale Sicherheitsdynamik und -zusammenarbeit eine Rolle, als Antrieb und als Hindernis. Ohne ein stärkeres diplomatisches Engagement, kooperative Initiativen und ein neues Denken, wie es der kürzlich verstorbene Michail Gorbatschow einst forderte, können daher Bedrohungswahrnehmungen und Sicherheitsdilemmata im Weltraum schnell übermächtig werden.

Nach dem deutschen Diplomaten Detlev Wolter umfasst das Konzept der Gemeinsamen Sicherheit im Weltraum «das Verbot aktiver militärischer Nutzungen mit zerstörerischem Charakter

Acht Kriterien für eine friedliche und nachhaltige Weltraumnutzung

1. Schwere Katastrophen vermeiden.
2. Militärische Nutzung des Weltraums begrenzen.
3. Risiken für menschliche Gesundheit und Umwelt minimieren.
4. Probleme und menschliche Bedürfnisse nachhaltig lösen.
5. Qualität, Effizienz und Zuverlässigkeit der Technologien sichern.
6. Technische Alternativen mit dem besten Nutzen-Kosten-Verhältnis entwickeln.
7. Sozialverträglichkeit gewährleisten und Zusammenarbeit stärken.
8. Projekte in öffentlichen Debatten unter Beteiligung der Betroffenen rechtfertigen.

im gemeinsamen Raum; ein umfassendes Paket vertrauensbildender Massnahmen mit multilateralen Satellitenüberwachungs- und -verifikationssystemen sowie ein Schutzregime für friedliche Weltraumobjekte auf der Grundlage von Immunitätsregeln für Satelliten, wie z.B. Verkehrsregeln und ein Verhaltenskodex.» Gemeinsame Sicherheit sucht also die gegenseitigen Interessen im Weltraum zu wahren und gemeinsame Partnerschaften für regionale Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung anzustreben. Hierzu gehört eine sichere und nachhaltige Nutzung des Weltraums, die die Integrität von Weltraumaktivitäten gegen Bedrohungen und Naturrisiken sicherstellt.

Umwelt, Zivilgesellschaft und nachhaltiger Frieden

Der Weltraum ist ein Gemeinschaftsgut, das zur Umwelt der Erde gehört und im Sinne erweiterter Sicherheit vor Aktivitäten zu schützen ist, die sie ausbeuten und zerstören. Krieg im All belastet diese Umwelt und deren Ressourcen. Raumfahrtaktivität schafft negative Nebenwirkungen für die Umwelt, u.a. Weltraummüll, Lichtverschmutzung, Unfallrisiken bei Start und Wiederkehr, Emission von CO₂ und anderen Schadstoffen durch Raketenstarts und die dafür notwendige Infrastruktur. In Deutschland wurden ökologische Probleme der Raumfahrt schon seit 1988 untersucht.

Richtig eingesetzt, kann die Raumfahrttechnologie zur Entwicklung der Menschheit und zur Bewahrung der Biosphäre beitragen. Für eine friedliche und nachhaltige Weltraumnutzung hatte ich acht Kriterien vorgeschlagen, die auch die sozialen und politischen Kräfteverhältnisse berücksichtigen (siehe Kasten oben). Neben der Erforschung und Nutzung des Weltraums richtet sich der Blick auf die Kommunikation und die Beobachtung der Erde über Satelliten in wichtigen Bereichen wie

Landwirtschaft und Fischerei, Umweltüberwachung und Wettervorhersage, Geologie und Rohstofferkundung, Kartografie und Stadtplanung.

So lassen sich wichtige Erkenntnisse über die Auswirkungen des Menschen auf die Umwelt gewinnen, für die nachhaltige Lösung globaler Probleme wie Klimawandel, Artensterben, Meeresforschung, Seenotrettung, Katastrophenmanagement und die Überprüfung internationaler Verträge. Satelliten liefern auch Erkenntnisse und Abwehrmöglichkeiten gegen Gefahren aus dem All, etwa durch Zusammenstöße mit Asteroiden, wie zuletzt die Dart-Mission am 26. September 2022 zeigte.

In den Machtkämpfen des Raumfahrtzeitalters spielte die Zivilgesellschaft nur eine untergeordnete Rolle. Wie der Göttinger Vertragsentwurf und andere Initiativen zeigen, können Wissenschaft und Gesellschaft sich jedoch effektiv an Fragen der Weltraumsicherheit und Rüstungskontrolle beteiligen und die Sackgasse bei den Verhandlungen im Rahmen einer Weltraumdiplomatie überwinden helfen. Um das öffentliche Bewusstsein und die Demokratisierung des Weltraums zu schärfen, ist ein öffentlicher Diskurs über die zugrundeliegenden Probleme und möglichen Lösungen erforderlich, der auf Offenheit, Transparenz, Fairness und gegenseitigem Respekt beruht. Initiativen (wie das «SichTRaum»-Netzwerk oder das «Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement») können den Informationsaustausch und demokratischen Prozess zwischen Zivilgesellschaft, Medien und staatlichen Einrichtungen fördern und Unsicherheiten verringern helfen. Hierzu gehört die Entwicklung handlungsleitender Kriterien für die zukünftige Raumfahrtentwicklung im Sinne nachhaltiger Entwicklung und einer friedlichen Nutzung des Weltraums.

«Die Heimat erwartet euch!»

Der russisch-schweizerische Schriftsteller und Publizist Michail Schischkin (geboren 1961 in Moskau) kam 1995 in die Schweiz und lebt heute mit seiner Frau Evgeniya Schischkina und den Kindern in Kleinlützel (SO). Schon lange vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich Schischkin in zahlreichen Essays zu Putin und den gefährlichen Entwicklungen in Russland geäußert. Seit dem 24. Februar 2022 ist er ununterbrochen schreibend und informierend unterwegs. Für die FRIEDENSZEITUNG hat er diesen Essay zu russischen Soldaten in Internierungslagern in der Schweiz 1945 verfasst.

Im Frühjahr 2014 konnte die Welt Bilder aus der Krim sehen: Jubelnde Menschen auf den Strassen feierten «die Rückkehr nach Hause». Glückliche Gesichter voller Hoffnung. Leuchtende Augen. Das erinnerte mich an die Bilder aus einem Dokumentarfilm aus dem Jahre 1945.

Das Schweizerische Filmarchiv, die Cinémathèque suisse in Lausanne, bewahrt dokumentarisches Filmmaterial über russische Internierte während des Zweiten Weltkrieges auf. Aufnahmen vom Sommer 1945. Sehr kurz, zehn Mi-

nuten. Die russische Sprache, russische Gesichter vor der Kulisse der Alpen.

Die letzten Aufnahmen des Films über die russischen Internierten in der Schweiz wurden am Bahnhof St. Margrethen gedreht. Ein Abschiedstreffen auf Schweizer Gebiet, vor dem Einsteigen in den Zug. Hunderte von ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen sitzen an einem Hang in der Nähe der Bahngleise. Es sieht seltsam aus, denn alle sind in amerikanische Uniformen gekleidet, haben feste Ami-Boots an den Füßen und Ami-Mützen auf dem Kopf. Sie schauen auf eine provisorische Tribüne, geschmückt mit roten Fahnen und einem riesigen Stalin-Bild.

Der Redner, ein Major des NKWD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten und Vorläuferorganisation des KGB), brüllt Siegesparolen, schwört auf das Vaterland ein. «Kameraden! Jetzt geht ihr nach Hause in die Sowjetunion!» Alle applaudieren, rufen «Hurra!» «Wir haben gewonnen, weil der weiseste der weisesten Führer die Sowjetunion zum Sieg geführt hat ...» Wieder «Hurra!», alle springen auf, endloser Beifallsturm. Jubelnde Menschen feiern «die Rückkehr nach Hause». Glückliche Ge-

sichter voller Hoffnung. Leuchtende Augen.

1945 kehrten sie ins Land des Gulags zurück. 2014 führte «der Weg nach Hause» in die putinsche Diktatur.

Während des Krieges flüchteten russische Kriegsgefangene aus Deutschland über den Rhein und den Bodensee in die Schweiz. Wie viele von ihnen starben, bevor sie das Schweizer Ufer erreichten, wird niemand je erfahren. Im Winter 1942 wurden mehrere erfrorene Leichen sowjetischer Kriegsgefangener von Einheimischen abgeholt und auf dem örtlichen Friedhof begraben.

Aber lebend an Land zu kommen, bedeutete noch keine Rettung. Die Schweizer Grenze war dicht. Die Grenzschutzbeamten hatten den Befehl, Flüchtlinge zurückzuschicken. Es ist bekannt, dass Schweizer Soldaten und Offiziere bei Nichteinhaltung dieses Befehls bestraft wurden.

Die Zahl der aus Deutschland fliehenden sowjetischen Kriegsgefangenen nahm zu, und die Schweizer Behörden begannen, sie in Internierungslagern zu sammeln. Die ersten offiziellen Angaben beziehen sich auf den September 1942: 36 ehemalige sowjetische Offiziere und Soldaten baten in der Schweiz um Asyl. Mit den Briten und Amerikanern war die Situation einfacher, aber die Sowjetunion hat das Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen nicht unterzeichnet – auch deshalb, weil für gefangene Sowjetbürger in ihrer Heimat der Grundsatz galt: «Wir haben keine Gefangenen, nur Deserteure.» Ausserdem gab es keine diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion. Dennoch zeigte die Schweiz guten Willen und begann, sowjetische Kriegsgefangene aufzunehmen. Damit rettete sie Hunderten, ja Tausenden von Russen, die dann in der Schweiz landeten, das Leben.

Die erste Gruppe ehemaliger russischer Kriegsgefangener wurde im Dezember 1942 in das Lager Andelfingen im Kanton Zürich gebracht. Am 1. August 1944 befanden sich bereits 900 russische Internierte in der Schweiz, und ihre Zahl stieg stetig an. Nach einer



Michail Schischkin liest am Literarischen Herbst Gstaad 2022 auf einem Spaziergang. © Dominique Uldry



Russische internierte Soldaten vor der Rückkehr in die Sowjetunion im Sommer 1945 am Bahnhof St. Margrethen. Schweizer Filmwochenschau 24.8.1945.

dreiwöchigen Quarantäne wurden die Menschen in über die ganze Schweiz verstreute Lager gebracht.

Meist wurden die Internierten in Kasernen untergebracht, in denen früher die zur Militärausbildung einberufenen Schweizer wohnten. Gewöhnliche Kriegsgefangene wurden zum Arbeiten eingesetzt: Sie reparierten Strassen, gruben Entwässerungsgräben und halfen auf Bauernhöfen. Sie verdienten 2 Franken am Tag, was den Tarifen für Schweizer Saisonarbeiter entsprach. Die Lager wurden ständig von den Schweizer Behörden inspiziert, darunter Parlamentarier und Vertreter des Roten Kreuzes. Alle Internierten wurden einer obligatorischen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Die an Tuberkulose Erkrankten schickte man zur Behandlung in eine Klinik oder ein Sanatorium in Leysin, hoch über dem Genfer See in den Bergen.

Die Offiziere wurden getrennt von den gewöhnlichen Kriegsgefangenen in Hotels untergebracht und von der Arbeit freigestellt. Im Kurort Les Bains de l'Alliaz in den Bergen oberhalb von Montreux zum Beispiel waren 34 sowje-

tische Offiziere in einem örtlichen Hotel einquartiert. Sie beklagten sich über die Isolation und die Langeweile, weshalb sie im Juni 1944 in einen anderen Ferienort, nach Arosa, verlegt wurden. Der andere Teil der sowjetischen Offiziere wurde in einem Lager in La Neuveville untergebracht, das ebenfalls wie ein Hotel eingerichtet war.

Der ehemalige Schweizer Offizier Max Gygax beschrieb seine Begegnung mit zwei Russen: «So hatte ich im Frühling 1945 als Oberleutnant Gelegenheit, mich zweier russischer Offiziere anzunehmen, die aus deutscher Gefangenschaft in die Schweiz geflüchtet waren. Mein Auftrag lautete, die beiden wenigstens ansatzweise mit schweizerischen Lebensformen und Demokratie bekannt zu machen. Da ich die russische Sprache nicht beherrschte, wurde mir ein Dolmetscher zugeteilt.»

Max Gygax schreibt in seinen Memoiren im *Jahrbuch des Oberargaus* 2003 über seine russischen Bekannten: «Oberst Iwan Sidortschuk, Kommandeur einer Artillerie-Division, und Kompanie-Chef Oberleutnant Alexander

Michailow waren in der Kesselschlacht von Woronesch mit grossen Teilen ihrer Armeegruppe gefangen genommen und nach wechselvollen Transporten in ein deutsches Gefangenenlager gesteckt worden. In der Nähe von Stuttgart kamen sie zum Arbeitseinsatz in einen Steinbruch. Über diese Zeit erzählten sie nur ungern, denn die dort erlittenen Demütigungen nagten auch nach der Flucht in die Schweiz noch an ihnen. Mehr als die miserable Verpflegung beklagten sie die völlig rechtlose und verächtliche Stellung gegenüber der Zivilbevölkerung, wurden sie doch auf ihrem täglichen Marsch zur Arbeit sogar von Kindern bespuckt und mit Schmutz beworfen. ... Die ersten zwei Tage unseres Beisammenseins in Langenthal dienten dem gegenseitigen Kennenlernen. Beide Russen waren in sich gekehrt und voll Misstrauen. Vor allem begriffen sie anfänglich nicht, dass sie es nicht mehr mit Deutschen zu tun hatten, da wir doch das ihnen so verhasste Idiom sprachen. Der Bann der schweigsamen Zurück-

Fortsetzung Seite 18

haltung löste sich dann ganz unverhofft in unserem Materialmagazin, wo gerade die Kompaniewaffen retabliert wurden. Geradewegs steuerten sie auf unsere Maschinenpistolen zu, die in Reih und Glied am Nagel hingen, und erklärten strahlend: «Kennen wir auch!» Es war nämlich ein finnisches Modell und ihnen daher aus nahe liegenden Gründen vertraut. Wir packten die Gelegenheit beim Schopf und veranstalteten gleich vor dem Materialmagazin ein Karabinerwettschiessen mit dem Lienhard-Einsatzlauf. Der Sieg fiel an unseren hervorragend schiessenden Feldwebel, die Russen figurierten unter «ferner liefen.» Auf diese eigenartige Weise entstand ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Schweizer und den beiden Russen.

«Unser Einvernehmen wurde sozusagen herzlich; nicht nur stellten sie plötzlich Fragen über Fragen und erzählten auch über ihr privates und das Leben im Krieg. Wie gross ihr Interesse an unseren Einrichtungen war, geht z.B. daraus hervor, dass Sidortschuk eines Tages fast zwei Stunden auf dem Bahnhof Langenthal stehen blieb und sich anhand des Fahrplans und der durchfahrenden Züge überzeugte, dass die Regelmässigkeit und Dichte unserer Zugverbindungen tatsächlich existiere und nicht ein Potemkinsches Dorf sei. Gerade der Verkehr, den wir als selbst-

verständlich betrachten, machte ihm übrigens einen gewaltigen Eindruck.»

Der Schweizer nahm seinen Auftrag, die Russen in die Schweizer Lebensweise einzuführen, mit grosser Verantwortung an. «Unvergesslich bleibt der Besuch auf einem Bauernhof in der Nähe von Langenthal. Nachdem der junge Bauer uns durch den Stall geführt und den ganzen Betrieb gezeigt hatte, offerierte seine Frau in der Küche einen Imbiss. Dann holte der Kavallerist seinen Karabiner und die Taschenmunition, und wir erklärten den beiden Russen, dass fast eine halbe Million Schweizer das Gewehr samt Munition daheim im Wandschrank stehen hätten, um jederzeit darüber verfügen zu können, wenn es nötig sein sollte. Ich weiss noch heute nicht, ob sie an ein abgekartetes Manöver glaubten oder nicht, jedenfalls schüttelten sie die Köpfe und tauschten sichtlich irritiert Kommentare aus, die nicht einmal der Dolmetscher verstand.»

«Sehr begierig waren beide Offiziere zu erfahren», fährt der Memoirenschreiber fort, «wie der schweizerische Arbeiter unter dem kapitalistischen System lebe. Hier äusserten sie bis zum Schluss das grösste Misstrauen, weil sie stets meinten, wir wollten ihnen Sand in die Augen streuen. Fassungslos staunten sie beispielsweise, als wir ihnen von aussen und innen ein sauberes Einfamilienhaus zeigten, das, wie ihnen der Arbeiter aus der Porzellanfabrik persönlich erklärte,

sein Eigentum sei. Angesichts des Badezimmers und der blitzsauberen Küche behaupteten sie, das könne nur einem Kapitalisten, niemals aber einem Arbeiter gehören.»

Zum besten Anschauungsunterricht in Demokratie gestaltete sich ungeplant das Jahresfest der Studentenverbindung Helvetia, das Anfang Mai 1945 in Langenthal stattfand. «Wir schauten uns den Festzug von der Treppe des Hotel Kreuz aus an, und wer marschierte da gleich an der Spitze? Zwischen zwei Kommilitonen, die rote Mütze schräg auf dem Kopf, erblickten wir Bundesrat Stampfli! Ich machte unsere Russen sogleich aufmerksam, dass sie eben den schweizerischen Volkswirtschaftsminister sehen könnten, einen Mann etwa im Range ihres Kaganowitschs oder Molotows. Die beiden waren baff, und Sidortschuk fragte sofort, wo er denn die Leibwache habe. Das ergab wieder eine Gelegenheit, ihnen etwas über unsere demokratischen Spielregeln zu erzählen.» Die Demokratiestunde wurde im Festzelt fortgesetzt, wo der Schweizer Minister sein Bier an einem Tisch neben den russischen Internierten trank.

Max Gygas beendet seinen Bericht mit folgenden Worten: «Ich weiss nicht, was aus Sidortschuk und Michailow geworden ist. Geblieben sind mir die Erinnerung, eine russische Widmung in einem Notizbuch und ein paar deutsche Markscheine, die sie mir schenkten, weil sie sonst nichts besaßen.»

Auf Sidortschuk und Michailow wartete zu Hause SMERSCH (ein Akronym aus «Smert spionam!» für «Tod den Spionen»), das berühmte Strafkommando. Die in die Sowjetunion zurückkehrenden Kriegsgefangenen wurden von Filtrationskommissionen geprüft und in Straflager geschickt.

In der Schweiz wurden während des Krieges auch Frauen interniert. Von März bis Mitte September 1945 wohnten die nach Deutschland verschleppten und in die Schweiz geflüchteten Frauen im Hotel Sonnenberg in den Bergen oberhalb von Luzern.

1945 war die Juni-Ausgabe der Frauenzeitschrift *Sie und Er* den russischen Frauen gewidmet – auf dem Titelbild eine blonde Schönheit mit breitem Lächeln. Der Artikel trägt den Titel «Wie russische Frauen in der Schweiz leben». Aufgenommen auf der weitläufigen Terrasse des Hotels hoch über dem Vierwaldstätter See, zeigen die Fotografien junge Frauen, die in Sesseln sitzen,



Bei der Abfahrt im Bahnhof St. Margrethen im Sommer 1945. Schweizer Filmwochenschau 24.8.1945.

Die sowjetische Taktik der Geiselnahme

Es gab auch russische Internierte, die nicht zurückkehren wollten. Zu ihnen gehörten der Militäringenieur Wladimir Nowikow und der Militärpilot Gennadi Kochetow. Im Gegensatz zu anderen wollte das Heimatland diese beiden um jeden Preis zurückholen. Nowikow war ein hochrangiger Spezialist, ein Entwickler von Raketensystemen. Er war 34 Jahre alt. Kochetow, ein 23-jähriger Kampfpilot, war gegen Ende des Krieges in die Schweiz geflohen. Am 25. August 1945 dann landete ein sowjetisches Jagdflugzeug vom Typ Yak-9 auf dem Militärflugplatz Dübendorf bei Zürich. Der Pilot beantragte politisches Asyl.

Als Reaktion auf die sowjetischen Forderungen nach einer Auslieferung Kochetows erklärten sich die Schweizer Behörden bereit, das Flugzeug zurückzugeben, verweigerten aber die Auslieferung des Piloten unter Berufung auf die traditionellen demokratischen Grundsätze der Schweiz. Der Bundesrat wies in einer offiziellen Ablehnung darauf hin, dass die Männer selbst die Rückkehr verweigerten und ihre erzwungene Auslieferung eine Verletzung des humanitären Rechts darstellen würde.

Daraufhin unterbreitete die Sowjetunion der demokratischen Schweiz ein Angebot, das sie nicht ablehnen konnte. Spezielle Gruppen des NKWD nahmen fünf Schweizer Diplomaten als Geiseln. Harald Feller und Max Meier wurden in Budapest verhaftet – auf die gleiche Wei-



Die sowjetische Repatriierungskommission im Lager Illarsaz. Schweizer Filmwochenschau 24.8.1945.

se war zuvor der berühmte schwedische Diplomat Raoul Wallenberg, der während des Krieges ungarische Juden gerettet hatte, dort verschwunden. Die beiden Schweizer sollten das Schicksal ihres Kollegen teilen, der im Gulag verschwand. Zwei weitere Schweizer Konsularbeamte wurden in der sowjetischen Besatzungszone in Ostpreussen und ein weiterer in der Mandschurei, in Harbin, entführt.

Am letzten Tag seines Aufenthalts in der Schweiz, dem 29. Dezember 1945, erklärte Generalmajor Wichorew, Leiter der sowjetischen Repatriierungskommission, gegenüber der Schweizer Seite seine Bereitschaft, Nowikow und Kochetow gegen Schweizer Diplomaten auszutauschen. Die Taktik der Geisel-

nahme ging auf. Der eilig versammelte Bundesrat tagte nicht lange. Es ging darum, das Leben von Schweizer Bürgern zu retten. Nowikow und Kochetow wurden noch am selben Tag ausgeliefert und flogen mit demselben Flugzeug wie die sowjetische Rückführungskommission ab. Die Schweizer Diplomaten wurden einige Wochen später freigelassen. Dies war der Beginn der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen unseren Ländern im Jahr 1946.

Kochetow wurde erschossen. Nowikow setzte seine Arbeit als Raketenkonstrukteur hinter Stacheldraht in einer Scharaschka, einem Arbeitslager für Wissenschaftler und Ingenieure, fort.

Michail Schischkin

stricken und nähen. Nadya aus Pskow und Maria aus Kiew erzählten einem Schweizer Korrespondenten, wie sie zur Arbeit nach Deutschland gebracht wurden und wie ihnen die Flucht in die Schweiz gelang. In Deutschland hatten sie es sehr schwer, aber hier fühlten sie sich «wie in einem goldenen Käfig» und wollten unbedingt so schnell wie möglich nach Hause, in ihre Heimat.

Die russischen Internierten wurden von verschiedenen öffentlichen Organisationen unterstützt, zum Beispiel vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk. Im Februar 1944 wurde die Gesellschaft Schweiz–UdSSR gegründet. Zum ersten Präsidenten wurde der Jurist Fritz Heeb gewählt. Viele Jahre später wurde er Anwalt von Alexander Solschenizyn und kümmerte sich um die Angelegenheiten des Schriftstellers im Westen. Damals, während des Krieges, sammelten Akti-

visten der Gesellschaft Kleidung für russische Internierte, schenkten den Lagern Bibliotheken mit russischen Büchern, Musikinstrumenten und Schallplatten, arrangierten Vorführungen sowjetischer Filme und verteilten Berichte des sowjetischen Informationsbüros. Der Verein organisierte in Zürich eine «Woche des sowjetischen Kinos» – alle Einnahmen aus den Eintrittskarten kamen den Internierten zugute. In den Lagern wurden Deutschkurse angeboten. In Andelfingen meldeten sich zunächst 38 Personen an, doch eine Woche später mussten die Kurse abgesagt werden, da niemand zum Unterricht erschien.

Die grösste Welle ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener und «Ostarbeiter» kam Ende April 1945. In Süddeutschland herrschte Chaos, denn die französischen Truppen besetzten deutsche Städte, ohne auf Widerstand

zu stossen. In den letzten Kriegstagen überschritten 2602 Russen die Schweizer Grenze bei Rheinfelden über die Rheinbrücke. Insgesamt 8000 russische Kriegsgefangene flüchteten im letzten Kriegsmonat in die Alpenrepublik.

Am 27. Juli 1945 traf eine sowjetische Repatriierungskommission unter der Leitung von Generalmajor Alexander Vikhorev in Bern ein. Die sowjetische Delegation besuchte die Internierungslager, und jedem wurde eine Broschüre mit dem Titel «Die Heimat erwartet euch, Genossen» ausgehändigt.

Wussten diese Menschen, was mit ihnen passieren würde?

Jeder von ihnen hatte die Möglichkeit, die Schweiz nicht zu verlassen. Wer nicht zurückkehren wollte, beantragte politisches Asyl. Ihnen allen wurde die

Fortsetzung Seite 20



Tanz im Lager für russische Militärinternierte in Illarsaz, Wallis. Schweizer Filmwochenschau 24.8.1945.

Möglichkeit gegeben, im Westen zu bleiben. Die Zeitungen haben sich für diese Menschen eingesetzt. Das offizielle Bern erklärte mehrfach, dass «niemand mit Gewalt in die Waggon für Heimkehrer gesteckt wird».

Die Einheimischen der baltischen Länder weigerten sich, mitzugehen. Auch Muslime aus Aserbaidschan, Krimtataren, Kosaken. Unter denjenigen, die sich der Repatriierung verweigerten, waren nur sehr wenige Russen. Die Gesamtzahl der in der Schweiz verbliebenen Personen betrug etwa 850, davon 376 «Muslime» und 292 Balten.

In den folgenden Jahren zogen einige in die Türkei, andere nach Amerika.

Der Rest kehrte freiwillig zurück.

Am 11. August 1945 verliess der erste Zug den Bahnhof St. Margrethen an der Grenze zu Österreich. Bis zum 30. August fuhren neun weitere Züge ab. Danach folgten mehrere Züge mit Zivilisten.

Zur Episode der russischen Kriegsgeflüchteten in der Schweiz gehört auch eine melodramatische Geschichte. Im September 1945 betrat ein sowjetischer Internierter, Leutnant Gluschkow, am Vorabend seiner Heimkehr in Kirch-

berg bei Bern ein Café und erschoss nach einem langen Gespräch ein Mädchen, die Tochter des Restaurantbesitzers, mit einer Pistole. Anschliessend schoss er sich selbst in die Brust. Welche Liebesgeschichte zwischen der jungen Schweizerin und dem jungen sowjetischen Offizier hatte zu dieser Tragödie geführt? Das wird das Geheimnis der beiden bleiben. Aus den Dokumenten geht lediglich hervor, dass die sowjetische Delegation den Angehörigen der ermordeten Frau offizielle Entschuldigungen und Beileidsbekundungen aussprechen musste.

Die letzten Aufnahmen des Films von 1945 zeigen die Rückkehr in die Heimat. Züge mit Russen verlassen die Schweiz. Die Waggon sind mit roten Fahnen und Slogans geschmückt: «Nach Hause!» «Hallo, Mutterland!» Fröhliche Gesichter blicken aus den Fenstern. Winkende Hände.

Regina Kägi-Fuchsmann, eine Schweizer Flüchtlingshelferin und humanitäre Aktivistin, schrieb in ihren Erinnerungen (*Das gute Herz genügt nicht. Mein Leben und meine Arbeit*, 1968): «Eine nette Krankenschwester blieb ein paar Wochen bei mir, während sie sich auf die Abreise vorbereitete. Sie sagte mir: «Wir werden alle sterben. Russland kann es sich nicht leisten, so viele Menschen aufzunehmen, die den Westen gesehen haben. Wenn ich noch lebe, werde ich dir schreiben.» Ich bekam eine Postkarte aus Salzburg ohne Unterschrift: «Leb wohl!» Ich habe nie wieder etwas von ihr gehört.»

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Einladung zur Jahresversammlung am Freitag, 26. Mai 2023

im Clara-Ragaz-Zimmer des Kirchgemeindehauses
Aussersihl, Stauffacherstr. 8, Zürich

16.15 – 18.00 Uhr: Statutarische Versammlung

Bitte vormerken

18.30 – 22.00 Uhr:

Ukraine-Krieg:

Die Schweiz zwischen Solidarität und Neutralität

Genaues Programm auf www.friedensrat.ch

Zur statutarischen Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates sind nicht nur die SFR-Mitglieder und AbonnentInnen der **FRIEDENSZEITUNG** herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

- 1 Begrüssung / Entschuldigungen
- 2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 19. November 2021 in Zürich
- 3 Ergänzungen und Rückblick zum Jahresbericht 2022
- 4 Jahresrechnung 2022, Revisorenbericht, Finanzausblick
- 5 Wahlen (Präsident/in, Vorstandsmitglieder, Revisoren)
- 6 Rück- und Ausblick auf die Arbeit des SFR im Ukraine-Krieg
- 7 Anträge und Anliegen der Mitglieder, Informationen, Stellungnahmen

Huschhusch mal shoppen gehen

Hätte Wladimir Putin nicht vor einem Jahr ohne jegliche Notlage die Ukraine angegriffen, hätte der Bundesrat am 15. Februar 2023 gar keine Armeebotschaft für dieses Jahr ans Parlament geleitet und wäre auch niemand auf die Idee gekommen, mal schnell zwei Milliarden Franken pro Jahr mehr für die Rüstung auszugeben.

/ Peter Weishaupt /

Bereits vier Tage nach Beginn der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar vor einem Jahr forderten SVP und FDP eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben von fünf auf sieben Milliarden Franken, und der Nationalrat drängte am 9. Mai den Bundesrat mit einer Motion, dem Parlament eine «schrittweise Erhöhung der Armeeaussgaben ab 2023 zu beantragen, sodass sie bis 2030 mindestens ein Prozent des Bruttosozialprodukts» erreichen würden. Der Ständerat folgte am 2. Juni mit der gleichen Forderung, worauf der Bundesrat an die Säcke musste.

Nur sowieso Geplantes vorziehen

Weder zeichnete sich damals (und bis heute) ab, dass Putin auch nur im Entferntesten in den Sinn käme, bis an die Aare vorzustossen, weswegen man sich um die militärische Verteidigungsfähigkeit hätte Sorgen machen müssen (da er bekanntlich die Grenzen des alten Sowjetimperiums wiederzubeleben gedenkt), noch hatte die Regierung eine Idee, was sie mit dieser Hauruckübung angesichts der ohnehin prekären Staatsfinanzen nach der Corona-Pandemie anfangen sollte. Nun hat er sich aufge-
rafft und schlägt erst mal vor, die parlamentarischen Wünsche geruhsamer anzugehen und das Ein-Prozent-Ziel nicht vor 2035 ins Auge zu fassen.

Den schon im Herbst 2020 geplanten Zahlungsrahmen der Armee für die Jahre 2021–2024 will er von 21,1 Milliarden Franken um 600 Millionen auf 21,7 Milliarden anheben und unterbreitet dem Parlament Verpflichtungskredite von 1,9 Milliarden Franken, um die «Durchhaltetätigkeit der Armee zu erhöhen». Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln wird der Bundesrat, wie er ehrlich ausführt, nur sowieso geplante und bereits evaluierte Projekte einfach vorziehen.

Lustlose Einkaufsliste

Denn «die mit dem Rüstungsprogramm 2021 bewilligten Radschützenpanzer reichen nicht aus, um alle sechs Panzersappeur-Kompanien vollständig auszurüsten», weshalb er eine zweite Tranche Fahrzeuge für 217 Millionen Franken beantragt, weil «mit diesen 24 zusätzlichen Fahrzeugen die Armee ihre Fähigkeiten, Hindernisse im Gelände zu überwinden oder Kampfmittel und Minen zu beseitigen», verbessere. Eine weitere Lücke bestehe bei der Munition.

«Das Parlament hat mit den Rüstungsprogrammen 2016 und 2022 die Beschaffung von 12-cm-Mörsern 16 bewilligt. Der Beschaffungsumfang umfasste eine minimale Menge an Munition. Die Armee verfügt noch über Munition von ausser Dienst gestellten 12-cm-Minenwerfern. Diese Munition will der Bundesrat für 49 Millionen Franken umbauen, damit sie für den Mörser 16 verwendet und dessen Durchhaltetätigkeit erhöht werden kann.»

Auch noch Photovoltaikanlagen

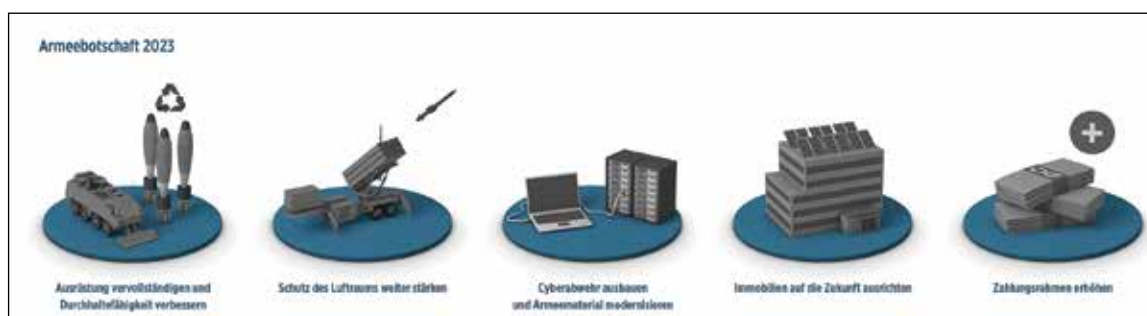
Der Bundesrat ist zudem gewillt, «den Schutz des Luftraums weiter zu stärken, und beantragt, die Fähigkeiten der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite zu erweitern. Das neue

System Patriot soll für 300 Millionen Franken mit zusätzlichen Lenkwaffen ausgestattet werden, die speziell für die Bekämpfung von Kurzstreckenraketen entwickelt wurden.» Er beantragt zudem zwei Zusatzkredite «im Zusammenhang mit der Modernisierung des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems Florako (61 Millionen Franken) und der damit verbundenen Ausstattung der Rechenzentren VBS (98 Millionen).»

Ausserdem sollen «die Fähigkeiten im Cyberraum und im elektromagnetischen Raum» weiter ausgebaut werden. «Beispielsweise wird ein System erweitert, das verschlüsselte Informationen bearbeiten und analysieren kann. Zudem wird das integrierte Funkauflärungs- und Sendesystem an die heutige Informationstechnik angepasst.» An zwölf Standorten sollen zudem Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von insgesamt 17'000 Quadratmetern gebaut werden. Diese «werden pro Jahr 3,2 Gigawattstunden elektrische Energie erzeugen, was dem Verbrauch von rund 800 Haushalten entspricht».

Kampfdrohnen ante portas

Da meldet Armeechef Thomas Süssli in einem CH-Medien-Interview andere Wünsche an. Die Armee prüfe den Kauf bewaffneter Drohnen und solle auch anderweitig aufgerüstet werden. «Wir wollen bis Ende des Jahrzehnts einen Drittel der Armee komplett erneuern – zwei Panzerbataillone und sechs Infanteriebataillone.» Dazu werde die Beschaffung sogenannter Loitering-Munition geprüft. Diese kann lange Zeit über dem Zielgebiet kreisen, bevor sie zuschlägt. Die Drohnen- und Loitering-Systeme sollen möglicherweise die Artillerie teilweise ersetzen, so Süssli. Die Beschaffung von Raketenartillerie werde ebenfalls geprüft, genauso werde angeschaut, ob ein Teil der Festungsminenwerfer doch nicht abgebaut, sondern behalten werden soll.



Kunst, Konflikt und Frieden

Beim nachfolgenden Text handelt es sich um ein Redemanuskript von Günther Baechler. Er hat die Rede anlässlich der Jubiläumsreihe «Kunst als Mittler – Gespräche über innere und äussere Friedensprozesse», eine Kooperation der Kunsthalle Tübingen und der Berg-hof Foundation zum 50. Jubiläum beider Institute, gehalten. Der Anlass fand am Mittwoch, 10. November 2021, in der Kunsthalle Tübingen statt.

/ Günther Baechler /

Historischer Rückblick und Einordnung der Fragestellung

Krieg und kreative Prozesse – passt das überhaupt zusammen? Wenn wir das Thema des Vortrags in einen grossen weltgeschichtlichen Zusammenhang stellen, dann kann man getrost behaupten: eigentlich gar nicht. Sechs einleitende Feststellungen sollen diese Behauptung begründen:

1. Krieg und Frieden sind, historisch betrachtet, weder in der bildenden Kunst noch in den anderen Künsten ein vorherrschendes Thema. Wenn es zu Verbildlichungen kam, bildeten Darstellungen von Krieg die überwiegende Mehrheit.
2. Die Verbildlichung des Friedens war und ist in der bildenden Kunst eher die Ausnahme als die Regel. Darüber hinaus wurden Friedensdarstellungen mit Beginn der Moderne sogar noch seltener; allerdings gingen auch die Kriegsdarstellungen im Vergleich zu anderen Themen eher zurück.
3. Ob von der Steinzeit bis zur Antike, vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit, von der Renaissance über den Absolutismus und den Barock bis ins revolutionäre und dann restaurative 19. Jahrhundert: Die Menschheitsgeschichte war von Krieg und Zwischenkriegsphasen geprägt. Der Frieden war ein Anhängsel des Krieges, eine Folge der siegreichen Schlacht und bestenfalls eine Etappe in einer mehr oder weniger kurzen Zwischenkriegszeit.
4. Die bildende Kunst stand ganz in dieser Kultur der Kriegsführung. Sie war Auftragskunst im Namen der Herr-

scher, der religiösen Führer oder der noblen Spender eines spezifischen Werkes. Krieg und Kunst standen meist auf derselben Seite der Geschichte, nämlich auf der Seite der Generäle und Feldherren. Auch die wenigen Verbildlichungen des Friedens bezeugen diesen Umstand. Genauso wenig wie der Frieden eine selbstständige Kategorie war, war die jemals Kunst frei von Macht und Einfluss.

5. Apokalypse, ritterliche Kriegsspiele, Chroniken, Condottieri, Schlachten, Heerscharen, Antike als Vorbild, Napoleon und die Feldherrenkunst, Allegorien, Historienmalerei, Revolutionskunst usw.: Neben dieser langen Liste an kriegerischen Darstellungen nimmt sich der Frieden «in der Stadt und auf dem Land» (*urbi et orbi*), der «bukolische» Frieden der Hirten auf der Weide oder auch der «verfasste Frieden» eher bescheiden aus.

6. Erst die Moderne befreit den Frieden und die Kunst von den Fesseln des Krieges und der jeweiligen Herrschaft. Ein erster, durchaus sanfter Beginn der Befreiung der bildenden Kunst markieren die Gräuel des Dreissigjährigen Krieges in Europa und v.a. die Zeit danach. Viel später, aber dafür bildmächtiger denn je: die Befreiung bei Francisco Goya (*Los Desastros de la Guerra*) und Pablo Picasso (*Guernica*), um nur zwei herausragende Künstler zu nennen. Im Generationenwechsel zwischen den beiden spanischen Magnaten spiegelt sich gleichzeitig der Übergang von Kriegsdarstellungen hin zu bildnerischen Gestaltungen des Friedens. Die berühmte Friedenstaube von Picasso wurden zum Symbol des Friedens seit dem Zweiten Weltkrieg.

Kreativität in Transformationsprozessen

Es liegt auf der Hand: Für das mir gestellte Thema muss ich mich von der Kunstgeschichte abgrenzen und sozusagen ein neues Kapitel aufschlagen. Beim Thema «Die Rolle von Kunst in Transformationsprozessen» handelt es sich um ein zeitgenössisches Thema. Dies im doppelten Sinne bzw. vor dem Hintergrund zweier paralleler und miteinander verbundener Entwicklungen während der zweiten Hälfte des 21. Jahr-

hunderts: Der Frieden wurde zu einem Wert an und für sich. Und: Kunst wurde und ist grundsätzlich frei.

Bevor ich zu konkreten Aktivitäten und Fallbeispielen kommen werde, widme ich mich dem konzeptuellen Rahmen (theoretische Einordnung) unseres Themas. Dabei beziehe ich mich auf die Grundlegungen der Artas Foundation, deren Mitbegründer ich zusammen mit Dagmar Reichert vor zehn Jahren war. «Art as Foundation of Peace» befasste sich als eine der ersten Institutionen weltweit theoretisch und praktisch mit der Frage, welche Rolle Kunst in Friedensprozessen spielt und spielen kann. Lassen Sie mich daher ein paar Prinzipien zitieren, welche die konkrete Projektarbeit von Artas in Krisengebieten leiten (siehe dazu ausführlicher: www.artasfoundation.org).

– Kunst war und ist ein grundlegender Bereich der menschlichen Existenz und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Kunst bezieht sich in spezifischer Weise auf die Welt. Nützlichkeitskalküle sind ihr fremd. Scheinbar Vertrautes und Bekanntes werden hinterfragt und können dadurch anders und freier wahrgenommen werden.

– Kunst vermag schwer fassbare, kaum in Sprache zu fassende, persönliche Erfahrungen mittelbar zu machen. Sie kann darüber Menschen aus ganz unterschiedlichen sozialen Schichten und Kulturen zusammenführen. Die universellen Menschenrechte gelten als leitende Referenz für kulturübergreifende internationale Zusammenarbeit.

– Kunst bietet Freiräume zur Erprobung neuer Handlungsweisen. Durch Kunst können missachtete und benachteiligte Menschen ihre Würde behaupten und sich Gehör und Anerkennung verschaffen.

– Damit Kunst diese Fähigkeiten entfalten kann, darf sie keinen vorgegebenen Zwecken oder Zielen unterworfen werden.

Die befreite und freie Kunst stellt somit den historisch gewachsenen Verhältnissen von Herrschaft, Gewalt und Unterdrückung, wie eingangs beschrieben, radikal die Forderung nach Freiheit und



«Kinderschaukel», 2022, Oel und Mischtechnik auf Leinwand, 240 x 300 cm.

Gleichheit in Frieden gegenüber. Erst im Rahmen dieses Akts der Befreiung sind kreative Wege für künstlerische Aktivitäten in Krisen- und Kriegsgebieten bzw. in der Zeit nach Beendigung der bewaffneten Gewalt begehbar. Freie Kunst eröffnet gänzlich neue Spielräume für gewaltfrei zu gestaltende Transformationen von gesellschaftlichen Beziehungen. Kunst zielt dabei auf die Umwandlung von Sichtweisen, von Blickwinkeln und von Perspektiven. Damit bedient sich die Kunst kommunikativer Methoden und Mechanismen, welche wir aus der Praxis von Dialog und Mediation gut kennen. Kunst und Vermittlung können sich somit «verstärken» und gegenseitig verstärken.

Konkret bedeutet das: Die Artas Foundation setzt auf gesellschaftlich engagierte Kunst aus verschiedenen Sparten und Herkunftsregionen und eröffnet den Kunstschaffenden die für ihre Arbeit nötigen Freiräume. Dabei arbeitet die Artas Foundation in konfliktbetroffenen Regionen mit lokalen Kulturorga-

nisationen zusammen und strebt dabei nach transparentem wechselseitigem Austausch, nach gegenseitiger Anerkennung und Respekt. Gleichzeitig sucht die Artas Foundation die theoretische Verankerung ihrer Erfahrungen in der Kunstakademie, etwa durch die Gründung von und enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kunst und Friedensförderung (ZKF) an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK).

– Das ZKF hat die Aufgabe, das Potenzial künstlerischer Beiträge zur Transformation gewaltvoller Konflikte zu erforschen, in Projekten praktisch zu erproben und mit Fachpersonen und einer allgemeinen Öffentlichkeit zu diskutieren. Dabei versteht es sich als Bereich einer an Gleichrangigkeit und respektvollem kulturellem Austausch orientierten internationalen Zusammenarbeit.

Im Kontext der Aktivitäten der Artas Foundation und mittlerweile auch einiger weiterer Initiativen und Institu-

tionen (u.a. Brandeis University: Peace Building and the Arts Programme; oder: Artists at Risk, New York) wird TRANSFORMATION zu einem multidimensionalen Begriff, der sowohl von den Akteuren der Konfliktbearbeitung als auch von den Kunstschaffenden definiert wird. In der Praxis kreativer Prozesse, in den Spielräumen von gelungener Konflikttransformation ist somit eine Kategorisierung der Aktivitäten entlang von zwei Achsen sinnvoll:

1. Eine Kategorisierung entlang der drei Phasen des Konfliktzyklus: Prävention – Bearbeitung – Wiederaufbau (prevention, conflict resolution, post-conflict peace building). Die Kunstschaffenden können grundsätzlich sowohl «in conflict», «on conflict» and «around conflict» aktiv sein. Das heisst, sie können direkt im Krisengebiet arbeiten, sich mit dem Konflikt beschäftigen (über einen

Fortsetzung Seite 24



«Tage des Zorns», 2022, Oel und Pigmente auf Leinwand, 160 x 120 cm.

Fortsetzung von Seite 23

Konflikt arbeiten, wo immer sie sich aufhalten) oder aber im Umfeld eines Konfliktes tätig werden.

2. Eine Kategorisierung entlang der Ebene bzw. des Ortes des tatsächlichen künstlerischen Gestaltens. Also etwa: lokale KünstlerInnen und Gruppen; Ko-Produktionen von lokalen und internationalen KünstlerInnen; internationale Kunstszene, Kunst in Schulen und Akademien. Die künstlerischen Aktivitäten können sowohl niederschwellig als auch hoch oben (internationaler Kunstmarkt) angesiedelt sein.

Die künstlerisch begleitete oder auch angeschobene Konflikttransformation zielt auf die Schaffung von Freiräumen, in welchen eskalierte Gewalt durch verschiedene Impulse in nicht gewalthaltige menschliche und gesellschaftliche Beziehungen umgewandelt werden. Solche Freiräume können sowohl durch Sprache als auch durch praktische Initiativen ausgefüllt werden; dazu gehören auch kreative Kulturtechniken, insbesondere die Kunst. Interessanterweise – und vermutlich oft unterschätzt – hat die Kunst gegenüber dem rein verbalen Dialog den grossen Vorteil, dass sie sowohl als Sprache wie auch als konkrete Aktivität solche Frei- bzw. Spielräume nutzen und vergrössern kann. Sprache als Bildsprache oder auch als Musik, Literatur, Tanz oder Theater.

Diese kulturelle Mehrdimensionalität wird im Kontext von Transformationsprozessen auf vielfältige und kreative Weise genutzt. So einerseits im öffentlichen Aussenraum (siehe etwa Aktionskunst, Performances, Graffiti, Happenings, Strassentheater) als auch im öffentlichen Innenraum (Konzerte, Theater, Lesungen, Ausstellungen, Filme, Videos usw.). So kann Kunst im Dialog einen Mehrwert erzeugen. Der Dialog wird zur Kunst, kollektiv zu denken, zu sehen, zu hören und eben auch zu malen, zu tanzen oder zu singen.

Kunst kann, in sich schon eine vielschichtige Aktivität, dazu beitragen, die Tiefenstrukturen eines Konflikts freizulegen. Auch können zum Beispiel paradoxe Interventionen in der Mediation den Parteien «schonender» vermittelt werden. Kunst kann im mediativen Trigon sowohl auf die Konfliktursachen als auch auf die Konfliktgegenstände sowie die Dynamiken eingehen. Kunst macht oft auch Konflikte sichtbar, welche ohne sie nicht oder nur oberflächlich oder beiläufig wahrgenommen werden.

Wichtig bei all dem ist – und das führt mich zurück zu der historischen Einleitung –, dass in den konfliktbetroffenen Regionen Kunst zumindest im Ansatz frei ist. Das setzt voraus, dass es im Ansatz demokratisch gestaltbare Frei- bzw. Spielräume überhaupt gibt, welche auf kreative Weise staatlicher Repression, Gewalt und dem Einfluss bewaffneter

Akteure entzogen und als solche immer wieder geöffnet und erweitert werden können. Genau diese Bedingung ist heute in zunehmend mehr Konfliktregionen nicht oder nur rudimentär vorhanden. Staatliche Repression, das Schliessen sämtlicher Frei- bzw. Spielräume durch staatliche Institutionen (Kontrolle der sozialen Medien), Gewalt gegen Kulturschaffende, gegen Journalisten, Schriftstellerinnen und immer öfters auch bildende KünstlerInnen gehören heute in vielen Krisen- und Konfliktregionen zum traurigen Alltag.

Daher stellen sich heute viele KünstlerInnen die Frage: Was will bzw. soll Kunst in der Konfliktzone? Ist die Rolle von Kunst in der Konfliktzone eine reflektierende, den Spiegel vorhaltend, anklagende, aktivistische, warnende, vorausschauende, katastrophenfokussierte, den Frieden fördernde oder gar verkündende, visionäre? Kreative Prozesse zur demokratischen Befreiung und sozialen Dynamisierung von Konflikttransformationen werden in vielen Kontexten wichtiger denn je – gleichzeitig sind sie bedrohter denn je.

Günther Baechler (1953) ist promovierter Friedensforscher und Mediator. Er leitete von 1989 bis 2000 Swisspeace. Danach war er für das EDA in der Friedensentwicklung (DEZA) und der Friedensdiplomatie tätig (u.a. in Nepal, Sudan, Georgien, Kamerun). Von 2015 bis 2018 war er als OSZE-Spezialgesandter im Süd-Kaukasus aktiv. Er ko-mediierte für die OSZE, zusammen mit der UNO und der EU, die Genfer Gespräche zum Konflikt in Georgien.

Unveränderte Haltung der UNO

Zum Jahrestag des russischen Angriffs auf die Ukraine fordert die UNO-Generalversammlung Respekt vor der UNO-Charta (keine Angriffskriege, keine Annexionen) und verlangt erneut den «sofortigen, vollständigen und bedingungslosen» Rückzug der russischen Truppen. Das Stimmenverhältnis (141 zu 7) ist nahezu gleich wie vor einem Jahr. Die von Russland behauptete Erosion der Mehrheit bleibt aus. Allerdings: Mit der Isolation Russlands ist es nicht so weit her, und die gerne zelebrierte «Einheit des Westens» hat beschränkte Strahlkraft.

/ Johann Aeschlimann /

Weil der Sicherheitsrat blockiert ist (durch das russische Veto), wird die Ukrainefrage in der UNO-Generalversammlung abgehandelt. Sie fasst zwar keine verbindlichen Beschlüsse, aber ihre Debatten und Resolutionen wirken als Thermometer der globalen Betriebstemperatur. Am 23. Februar 2023 hat sie in einer Resolution bekräftigt, was vorher mehrfach beschlossen wurde: Die UNO-Charta darf nicht verletzt werden. Die «Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen» (will heissen: inklusive Krim) muss gelten. Russland muss alle militärischen Kräfte «sofort, vollständig und bedingungslos» zurückziehen. Die Angriffe auf die zivile Infrastruktur der Ukraine müssen «unverzüglich» aufhören. Das humanitäre Völkerrecht muss gelten.

Zweidrittsmehrheit übertroffen

141 Staaten stimmten für diese Resolution und 7 (Russland, Belarus, Syrien, Eritrea, Mali, Nicaragua, Venezuela) dagegen. 32 enthielten sich der Stimme. Mit geringfügiger Differenz (7 statt 5 Nein) entspricht das dem Ergebnis vor Jahresfrist. Die notwendige Zweidrittsmehrheit wurde erneut übertroffen. Aber der Anspruch des «Westens», Russland in die Ecke zu stellen und den Ukrainekrieg zum Prüfstein für die Treue zur internationalen Rechtsordnung zu machen, bleibt nicht voll erfüllt. Wohl schlossen sich der grösste Teil Lateinamerikas und grosse Staaten

ausserhalb von Europa und Nordamerika (Saudi Arabien, Brasilien, Nigeria) der Mehrheit an. Andere, so China, Indien oder Südafrika, enthielten sich der Stimme. Insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent fand die Resolution nur schwachen Anklang. Lediglich 27 der 55 afrikanischen Staaten stimmten zu. Einige machten einen Vorbehalt gegenüber der Forderung nach den Verantwortlichkeiten für Kriegsverbrechen.

Keine Unterstützung Moskaus

Die Debatte wurde weitgehend von europäischen Staaten beherrscht: Der Westen redete mit sich selbst. Sie betonten das ukrainische Recht auf Selbstverteidigung und versicherten dem Angegriffenen Unterstützung «so lange als nötig». Der dänische Vertreter erklärte dazu: «Wenn Russland aufhört zu kämpfen, gibt es keinen Krieg mehr – wenn die Ukraine aufhört zu kämpfen, gibt es keine Ukraine mehr.» Mit der Ukraine seien die UNO-Grundprinzipien angegriffen, was die ganze Welt angehe. Frankreich, Deutschland und Tschechien erklärten, in dieser Lage könne es keine Neutralität geben, weil der Neutrale «sich zum Komplizen macht» (Frankreich). Jeder Staat müsse entscheiden, ob er «isoliert mit dem Unterdrücker dastehen» oder «sich der Seite des Friedens zugesellen» wolle.

Russland stellte den Krieg als seinen eigenen Verteidigungskampf gegen den «kollektiven Westen» dar. Der russische Vertreter behauptete, die Staatengemeinschaft verstehe dies «heute besser als vor einem Jahr», und «der Westen» habe diesmal grössere Mühe, «für einen Kreuzzug gegen Moskau zu mobilisieren». Das Abstimmungsergebnis widerlegt die Annahme. China wiederholte seine Ankündigung, «bald» ein «Positionspapier» über seine Vorstellungen zur Deeskalation vorzulegen (nach der Abstimmung wurde in Beijing ein 12-Punkte-Papier veröffentlicht). «Souveränität und territoriale Integrität» müssten «respektiert» werden, sagte der chinesische Vertreter. Erste Priorität habe ein Waffenstillstand. «Dialog und Verhandlungen» seien der «einzig gangbare Weg» zu einer Lösung: «Waffenlieferungen werden keinen Frieden bringen».

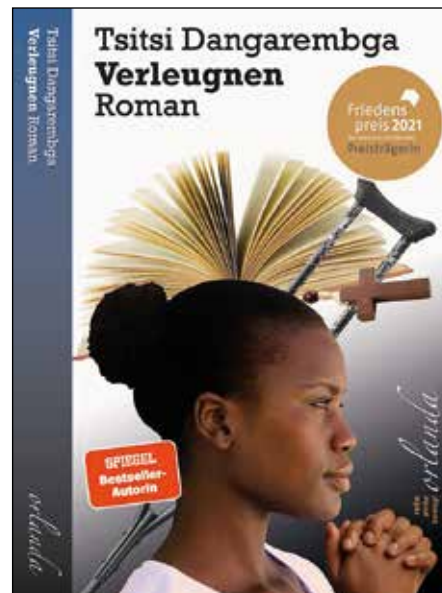
Die Rolle der Schweiz

Der Resolutionstext war zwischen der EU, den G7 und der Ukraine vorverhandelt worden. An den anschliessenden Verhandlungen war das Ziel, möglichst vielen Staaten eine Zustimmung zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde der Text entschärft. Neue oder umstrittene Inhalte (zum Beispiel ein expliziter Verweis auf einen 10-Punkte-Plan des ukrainischen Präsidenten) wurden durch Formulierungen ersetzt, denen die Generalversammlung bereits einmal zugestimmt hatte. Die Schweiz beteiligte sich aktiv an diesem Prozess. Laut EDA legte sie entsprechende Vorschläge vor. Welche, wurde nicht näher detailliert.

An der Debatte wurde die Schweiz durch Bundesrat Ignazio Cassis vertreten. Auf die mehrfach angesprochene und wohl am ehesten interessierende Frage der schweizerischen Neutralität und ihrer politischen Austarierung ging er nicht ein. Er verurteilte die militärische Aggression Russlands, stellte sich hinter die ukrainische Selbstverteidigung, die «Herrschaft des Rechts» und die UNO-Charta, und er versprach: «Die Schweiz ist bereit, ihren Part zu übernehmen».

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Wir versenden unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen FRIEDENSZEITUNG. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen aufmerksam. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neueste Ausgabe der FRIEDENSZEITUNG freuen können. Bestellungen an info@friedensrat.ch.



Die Roman-Trilogie von Tsitsi Dangarembga über eine junge Frau aus Simbabwe

Aufbrechen. Verleugnen. Überleben.

Die in Simbabwe geborene Autorin Tsitsi Dangarembga wurde an der Deutschen Film- und Fernsehakademie ausgebildet und kehrte anschliessend in ihre Heimat zurück. Sie ist unter anderem Mitglied der Organisation «Women Filmmakers in Zimbabwe» und hat mehrere Romane veröffentlicht, für die sie im Jahr 2021 mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet worden ist. Im Juli 2020 hatte sie zur Teilnahme an einer Anti-Korruptions-Demonstration in Harare aufgerufen und wurde für kurze Zeit inhaftiert; im September 2022 hat sie ein Gericht in Simbabwe zu sechs Monaten auf Bewährung, ausgesetzt für fünf Jahre, verurteilt. Tsitsi Dangarembga gilt als eine der radikalsten weiblichen Stimmen Afrikas.

/ Jenny Heeb /

Der erste Teil der Trilogie «Aufbrechen» beginnt mit dem Satz: «Ich war nicht traurig, als mein Bruder starb.» Das sagt seine dreizehnjährige Schwester Tambudzai. Sie lebt mit ihrer armen Familie in einem Dorf in Simbabwe. Dank ihres Onkels, Vorsteher einer Missionschule, der mit den Eltern Tambudzais verhandelt, kann sie anstelle ihres Bruders diese Schule besuchen. Tambudzai ist überglücklich als sie in Onkels Auto

sitzt und ihre Eltern und ihre zahlreichen Geschwister verlassen kann. Die vielen weissen SchülerInnen, die sie in der Mission antrifft, werden von den Schwarzen wie kleine Götter behandelt, stellt Tambudzai fest.

Am Ende der Schulzeit in der Mission diskutieren Tambudzais Vater und ihr Onkel im elterlichen Haus auf dem Dorf über Tambudzais Zukunft und überlegen, ob eine Weiterbildung bei weissen Nonnen für Tambudzai das Richtige sei, denn eine solche könnte doch ihrem Charakter schaden... Der Onkel entscheidet, seine Nichte im Young Ladies' College of the Sacred Heart anzumelden. Im College angekommen, ist Tambudzai überwältigt von der hellen grossen Bibliothek mit den vielen hundert Büchern. Wir erleben Tambudzai als eine strebsame junge Frau und sind gespannt, wie es ihr im Ladies' College ergeht.

Im zweiten Band der Trilogie «Verleugnen» erlebt die Autorin im elterlichen Dorf, wie ihre jüngere Schwester als Kombattantin im simbabwischen Bürgerkrieg ein Bein verliert und ihr Onkel von einem Kämpfer zusammengeschlagen wird. Tambudzais Mutter fällt es schwer zu akzeptieren, dass ihre älteste Tochter geprägt ist von der europäischen kolonialistischen Umgebung des Colleges. Tambudzai ist ehrgeizig, wird mit den besten Noten ihres Jahr-

gangs ausgezeichnet, bringt es aber nicht auf die Ehrenliste, diesen Erfolg feiert die weisse Tracey. In all den Jahren hat Tambudzai die Welt der Weissen so stark verinnerlicht, dass sie im Bürgerkrieg für die weissen Soldaten Socken strickt. Sie findet sich immer weniger zurecht und verlässt das College. Sie findet einen Job als Texterin in einer Werbeagentur und wohnt in einem Heim für alleinstehende Frauen.

Die Erzählerin beschreibt im dritten Band der Trilogie «Überleben» wie das Leben Tambudzais stets schwieriger wird, weil sie arbeitslos ist und in miserablen Unterkünften haust. Nach langer Arbeitslosigkeit erhält sie von ihrer weissen ehemaligen Mitschülerin Tracey, die ein Reisebüro eröffnete, ein Angebot. Tambudzai wird beauftragt, Touristinnen und Touristen mit dem Dorfleben in Simbabwe vertraut zu machen und ihnen etwas ganz Besonderes zu bieten.

Dabei spannt sie ihre Mutter mit deren Frauengruppe und ihre Familie ein, Touristen Tänze mit halbnackten Frauen vorzuführen. Tambudzais Mutter tanzt, bis sie zu Boden fällt. Tracey, die Chefin, beschimpft Tambudzai, die sich entscheidet, ihre Stelle zu kündigen. Sie findet eine Unterkunft in einem Vorort von Harare. Dank einer Tante ihrer Mutter, die eine Sicherheitsfirma

besitzt, findet Tambudzai dort erst eine Stelle als Botin und arbeitet nachher als Mädchen für alles. Nach zwei Jahren wird sie aufgrund ihrer Verdienste zur stellvertretenden Managerin ernannt.

Der erste Teil ist spannend zu lesen, ich freute mich über die Erfolge, die Tambudzai in der Missionsschule erleben durfte und dass ihr Onkel sie immer gegenüber ihren skeptischen Eltern in Schutz genommen hat und sie förderte. Der zweite Band «Verleugnen» ist für mich der anspruchsvollste Teil der Trilogie. Tsitsi Dangarembga beschreibt präzise, wie schwierig es für Tambudzai ist, sich einerseits als schwarze junge Frau in einer weissen Umgebung zu behaupten und andererseits von der Herkunftsfamilie kritisiert zu werden.

Im dritten Band der Trilogie «Überleben» bekommt Tambudzai einen Job angeboten, der ihre Familie und die Dorfgemeinschaft entwürdigt. Die Autorin geht der Frage nach, was es für eine gebildete schwarze Frau bedeutet in einem Land zu überleben, das wirtschaftlich und politisch am Boden liegt. Wenn du willst, dass das Leiden endet, dann musst du handeln, sagt Tsitsi Dangarembga.

Tsitsi Dangarembga: **Aufbrechen**, aus dem Englischen von Ilja Trojanow, Orlanda Verlag, Berlin 2019, 263 Seiten, Fr. 31.90.

Tsitsi Dangarembga: **Verleugnen**, aus dem Englischen von Anette Grube, Orlanda Verlag, Berlin 2022, 306 Seiten, Fr. 36.90.

Tsitsi Dangarembga: **Überleben**, aus dem Englischen von Anette Grube, Orlanda Verlag, Berlin 2021, 362 Seiten, Fr. 35.90.

Der Puls Afrikas

Alain Mabanckou, kongolesischer Schriftsteller, und Abdourahman Waberi, Schriftsteller aus Dschibuti, kannten sich aus ihrer Studentenzeit Anfang der 1990er-Jahre und erlebten die Freilassung von Nelson Mandela und das Ende der Apartheid in Südafrika. Doch die Zuversicht und Begeisterung wichen alsbald der Ernüchterung und der Realität, bedingt durch den Völkermord an den Tutsi in Ruanda, die Bürgerkriege in Sierra Leone und in Liberia, dem Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea usw. Trotz dieser düsteren Entwicklung wollten sie optimistisch in die Zukunft

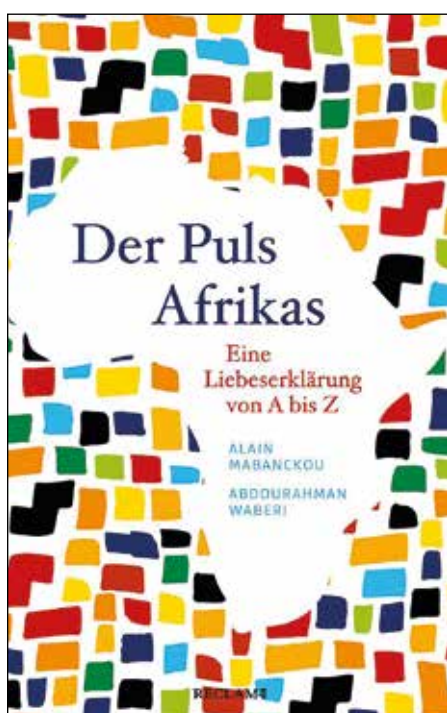
blicken und entdeckten durch ihre vielen Diskussionen die Vielfalt ihrer Gewohnheiten, ihrer Sitten und Gebräuche – denn Abdourahman Waberi stammt vom Horn von Afrika und Alain Mabanckou aus Zentralafrika.

Für beide war klar, «Afrika ist Teil der Welt und die Welt ist Teil Afrikas» – sie wollten Afrika nicht nur als einen Ort des Unglücks, versehrt mit ethnischen Konflikten sehen, vielmehr wollten sie über den sie begeisternden Enthusiasmus der «afrikanischen Diaspora» schreiben. So entstand das Buch *Der Puls Afrikas. Eine Liebeserklärung von A bis Z*. Mit Scharfsinn und Humor erzählen sie von den Kulturen, der Vielfalt und der Dynamik des afrikanischen Kontinents. In 111 Kurzgeschichten würdigen sie Persönlichkeiten, etwa PoetInnen, und gehen näher auf kulturelle Entwicklungen wie etwa die Afrofrisur ein.

Die literarische Reise führt uns – um nur einige Stationen zu nennen – von A wie Addis Abeba, Afrofuturismus, Kofi Annan, Abenteuer Stadt über Baobab, Dschihadismus, Entwicklungspolitik, Europäer, Fufu, Geschichtsschreibung, Kaffee, Keita Salif, Klimaflüchtlinge, Nelson Mandela, Obama Barack, Ruanda, Schwarz und Weiss, Senghor Leopold Sédar bis zu V wie Voodoo. Die Kurzgeschichten werden ergänzt mit ausführlichen Anmerkungen sowie Literatur- und Filmhinweisen.

Francine Perret

Alain Mabanckou und Abdourahman Waberi: **Der Puls Afrikas. Eine Liebeserklärung von A bis Z**. Übersetzt von Andreas G. Förster und Elisabeth Ranke. Verlag Reclam, Stuttgart 2023, Fr. 30.50.



Gedanken zur postkolonialen Gesellschaft

Dangarembga: Schwarz und Frau

In diesem Buch geht die Autorin auf ihre eigene Biografie ein, es handelt vom Kampf um soziale Gerechtigkeit und die doppelte Unterdrückung, die schwarze Frauen erleben durch patriarchale Strukturen und der anhaltenden Herrschaft der Weissen.

Tsitsi Dangarembga: **Schwarz und Frau**. Gedanken zur postkolonialen Gesellschaft. Übersetzt aus dem Englischen von Anette Grube. Quadriga Verlag Köln, Februar 2023, 160 Seiten, Fr. 34.90.



Dieser Schatten ist nicht ich

«Ich bin noch wach – Obwohl meine Kehle längst versagt – Schreit meine Stimme sich seit Jahrhunderten wund: Glaubt mir! Dieser Schatten ist nicht ich». Aus dem eindrücklichen Gedicht von Mariam Meetra spricht die Verzweiflung über die Lage der Frauen in Afghanistan – jedoch auch ihr Widerstandsgeist und ihr Mut. Das Magazin *Dieser Schatten ist nicht ich. Afghanische Autorinnen* lässt afghanische Frauen zu Wort kommen, die von Unterdrückung, Gewalt und Exil erzählen, von der Macht der Worte und auch von glücklichen Schwestern und silbernen High Heels. Mit Texten, Gedichten, Briefen, Erzählungen, Interviews und Bildern. (fp)

Weiter Schreiben Magazin. Nummer 4, Oktober 2022. Es kann kostenlos bei kontakt@weeterschreiben.jetzt bezogen oder unter <https://weeterschreiben.jetzt/magazin/weiter-schreiben-magazin-die-vierte-ausgabe/> heruntergeladen werden.



Ueli Wildberger

Nach langer Krankheit ist Ueli Wildberger am 23. Januar 2023 in Zürich gestorben. Schon seit seiner Zeit als Theologiestudent hat er sich für Frieden und ganz besonders für Gewaltfreiheit eingesetzt und mit seinem Engagement den Internationalen Versöhnungsbund (IFOR Schweiz) geprägt. Wenn es irgendwo die Möglichkeit gab, sich mit gewaltfreien Aktionen gegen zerstörerische Projekte zu wehren, war Ueli Wildberger in seinem Element – vom Widerstand gegen das geplante AKW in Kaiseraugst und gegen dasjenige in Gösgen über jenen gegen den Waffenplatz in Neuchlen-Anschwilen, gegen die Waffenschau W'81 in Winterthur, wo er einen Menschenteppich vor deren Eingang organisierte, bis zu Aktionen gegen die Wehrschauen in Zürich und Frauenfeld, um nur die bekanntesten zu erwähnen.

Es war ihm ein Anliegen, dass die Aktionen seriös vorbereitet und die Beteiligten in gewaltfreier Aktion geschult wurden. Die Einführung darin hat er sich bei Jonathan Sisson geholt. Schon früh hat Ueli sich mit den Grundlagen der Gewaltfreiheit auseinandergesetzt. Er war aktiv mit dabei in einer Arbeitsgruppe, die Willi Kobe ins Leben gerufen hatte und die eine gewaltfreie Alternative zur militärischen Verteidigung der Schweiz erarbeitete, die «Soziale Verteidigung». 1976 konnten der Friedensrat dieses Konzept als Buch herausgeben, das die erfolgreichste Publikation in dessen Geschichte wurde.

Zu Beginn der 1980er-Jahre nahm Ueli als IFOR-Delegierter an einem Treffen in den Niederlanden teil, an dem die Idee von gewaltfreien Freiwilligen-Engagements in kriegesischen Konfliktge-

bieten entwickelt wurde. Daraus haben sich die Peace Brigades International (PBI) entwickelt, für die sich Ueli in der Schweiz und international stark engagierte und wesentlich dazu beitrug, dass sie sich zu einem internationalen Netzwerk entwickelten, in dessen internationaler Leitung er auch aktiv war, zusammen mit seiner Lebenspartnerin France.

Um das gewaltfreie Gedankengut auch in die Ostschweiz hinauszutragen, siedelte Ueli das Sekretariat des Versöhnungsbundes in St. Gallen an, mit einem klaren Schwerpunkt in der Bildungsarbeit, um das gewaltfreie Gedankengut in das öffentliche Bildungswesen hineinzutragen und um Aktivistinnen und Aktivisten eine Grundlagenbildung zu vermitteln. Es war erstaunlich, wie sich Ueli und France mit minimalen finanziellen Mitteln durchs Leben geschlagen haben. Er hat darauf verzichtet, sich finanziell abgesichert als Pfarrer zu etablieren. Das Leben und Wirken Mahatma Gandhis war ihm persönliches wie politisches Vorbild. Hinterlassen hat er eine einzigartige Bibliothek mit internationalen Schriften zur Gewaltfreiheit und ein Vermächtnis der Kraft gewaltfreien Handelns.

In seinem Abschiedsartikel zum Rücktritt als IFOR-Präsident schrieb Ueli: «Menschen lernen durch neue Erfahrungen: Gewaltfreie Aktion fordert die ganze Person. Im gewaltfreien Handeln exponieren sie sich öffentlich, mit Körper und Seele, mit ihren Wünschen, Hoffnungen und Befürchtungen. Dabei können sie die Erfahrung machen, dass physische Schwäche durch seelische Stärke aufgewogen wird, dass bewusstes Leiden Herzen öffnen kann, dass vermeintliches Scheitern Erfolg bedeutet, solange wir unseren Überzeugungen und Werten treu bleiben.»

Ruedi Tobler

Christina Koch

Erstmals taucht Christina Koch als Mitarbeiterin des von April 1978 bis Dezember 1981 existierenden antimilitaristischen Monatsmagazins *virus* im Impressum der Nr. 20 vom November 1979 auf. Kurz zuvor hatten Frauen der Redaktion eine erste Ausgabe zu Feminismus und Antimilitarismus produziert, als Antwort auf die damaligen Pläne, die Frauen in die totalitäre, alle Gesellschaftsbereiche umfassende Gesamtverteidigungsideologie einzubeziehen. Christina engagierte sich daraufhin bei den *virus*-Frauen, die sich zusammen mit dem Friedensrat in einer jahrelangen Kampagne vehement gegen den Versuch einer Militarisierung der Frauen wehrten – «Wir passen unter keinen Helm!» hiess die Losung und die erste Broschüre zum Thema. In der Publikation «Kein Ort für Frauen» trugen sie die Argumente gegen den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung zusammen.

Christina liebte die Literatur, lebte mit Büchern, war leidenschaftliche Buchhändlerin, so bei der legendären linken Pinkus-Buchhandlung in der Zürcher Froschaugasse, betreute bei der WOZ die Buchreihe «WoZ im Rotpunktverlag» oder war beim Chronos-Verlag an der Herausgabe der Berichte der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg beteiligt. Ihr spezielles Interesse galt dem Anarchismus und der Gewaltlosigkeit:

Bereits im März 1981 schrieb sie im *virus*: «Jede/r weiss heute, dass unsere Welt dem Untergang entgegengeht. Seit den Veröffentlichungen des Club of Rome ist es klar, dass innert kürzester Zeit die Rohstoffe, die das Weiterführen unserer industriellen Zivilisation garantieren würden, ausgehen werden. Die industrielle Landwirtschaft wird die Böden endgültig ausgelaugt haben, die Vergiftung der Meere wächst, in der Dritten Welt breiten sich Wüsten aus, Hunger wütet. Katastrophe um Katastrophe. (...) In unserer Welt gibt es nichts mehr zu harmonisieren, es gilt vielmehr, Klüfte aufzuzeigen, beim Namen zu nennen, um sie angehen zu können.»

Schmerzlich war für sie, dass sie infolge einer langjährigen psychischen wie physischen Krankheit, die sie zunehmend schwächte, nicht mehr lesen konnte. Christina Koch, in St. Gallen aufgewachsen, ist am 3. Februar 2023 mit 66 Jahren in Zürich gestorben.

Peter Weishaupt

Frauen. Leben. Freiheit.

Gilda Sahebi zeichnet die wichtigsten Stationen der «feministischen Revolte im Iran» nach.

Es sind die Zahlen, die erschüttern, empören, wütend und gleichzeitig ohnmächtig machen. Die Zahlen stehen für die Getöteten, die Verhafteten, die Verfolgten im Iran, und getötet, verhaftet und verfolgt wird im Iran seit vielen Jahrzehnten. Hinter jeder dieser Zahlen stehen Menschen, die kämpfen, sich zur Wehr setzen, sich nicht länger ducken, um der Repression zu entgehen. Sie kennen keine Angst, die sie daran hindern würde, ihr Leben zu riskieren. Seit Mitte September 2022 ist so vieles in Bewegung gekommen – was schon lange da war, Widerstand gegen Repression und Willkür hat im Iran eine lange Geschichte –, dass für viele Menschen Schweigen keine Option mehr ist.

Davon erzählt Gilda Sahebi in ihrem Buch *Unser Schwert ist Liebe. Die feministische Revolte im Iran*, das zum 8. März im S. Fischer Verlag Frankfurt erscheint. Die Autorin, die im Iran geboren wurde und in Deutschland aufgewachsen ist, ist ausgebildete Ärztin und studierte Politikwissenschaftlerin. Sie arbeitet heute als freie Journalistin für verschiedene Medien (u.a. taz, Spiegel und ARD). Seit dem gewaltsamen Tod der jungen Kurdin Jina Mahsa Armini am 16. September

2022 und der damit ausgelösten Protestbewegung im Iran informiert sie über die Geschehnisse im Iran, über Demonstrationen, Verhaftungen, Folterungen und Vollstreckung von Todesurteilen.

Im Buch zeichnet sie die Linie der Gewaltherrschaft seit den Zeiten der Schah-Diktaturen, die mit dem Sturz des letzten Herrschers Reza Pahlavi (der im Buch nicht namentlich erwähnt wird) enden, bis zum heutigen Regime unter Ali Chamenei, des seit 1989 politischen und religiösen Oberhauptes des

mehrheitlich schiitischen Iran. Ayatollah Khomeini, der 1979 aus dem französischen Exil in den Iran zurückkehrte, fragte damals das Volk, ob anstelle der Monarchie eine Islamische Republik eingeführt werden solle. Das Referendum wurde mit 97 Prozent Ja-Stimmen angenommen, wobei die Kurdinnen und Kurden die Abstimmung boykottierten – was gerade heute wieder wichtig ist angesichts der Tatsache, dass die Bevölkerungen der kurdisch geprägten Provinzen Kermanschāh, Kordestān, Ilam und West-Aserbaidschan wie auch jene der Belutschen in der Provinz Sistan und Belutschistan noch viel härterer Verfolgung und Gewalt ausgesetzt sind.

Gilda Sahebi gelingt es, die Geschichten der Menschen, die sich gegen die Regierungsgewalt auflehnen, zu erzählen und ihnen so ein Gesicht zu geben. Denn: Anfang Januar 2023 waren seit Beginn der Revolte «mehr als 19'000 Menschen inhaftiert, mehr als 500 Menschen wurden getötet». Beklemmend wirkt denn auch die Liste der Todesopfer (bis zum 7. Januar 2023), die den Band abschliesst. Sie umfasst Menschen aller Altersklassen, Geschlechter, Religionen und Herkunftsorte. Sie alle vereint der Glaube an ein besseres Leben ohne Repression und an die Zukunft ihres Landes.

Liliane Studer

Gilda Sahebi: *Unser Schwert ist Liebe*. Die feministische Revolte im Iran. S. Fischer Verlag, Frankfurt 2023, 256 Seiten, Fr. 32.90.



Die nächste Ausgabe erscheint Mitte Juni 2023

Voranzeige: Tag der Aussenpolitik 2023

Der traditionelle Tag der Aussenpolitik findet am 10. Juni 2023 in Bern statt. Themen: Das Verhältnis Schweiz – Europäische Union und die Schweiz im UNO-Sicherheitsrat. Beginn: 10.30 Uhr.

10.45 Uhr: *Europa – Schweiz wie weiter?* Referate und Diskussionen.

13.45–16.00 Uhr: *Die Schweiz im UNO-Sicherheitsrat – eine erste Zwischenbilanz*.

Seit Januar 2023 arbeitet die Schweiz erstmals im höchsten UNO-Gremium, dem Sicherheitsrat, mit. Im Mai 2023 wird sie sogar das Präsidium des Sicher-

heitsrates innehaben. Zeit für eine erste Zwischenbilanz: Was kann ein nicht-ständiges Mitglied wie die Schweiz im Sicherheitsrat beitragen, angesichts der globalen Spannungen und des Krieges gegen die Ukraine?

Mit Thomas Gürber, stv. Staatssekretär und Leiter der Abteilung UNO des EDA, und verschiedenen VertreterInnen aus Parlament, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Der Tag der Aussenpolitik wird organisiert von der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik SG-ASPE, in Partnerschaft mit der Gesellschaft Schweiz – UNO und foraus. Infos: infos@sga-aspe.ch.

Museum.Heiden


www.friedens-stationen.ch

**Eröffnung der Dauer-Sonderausstellung
«Appenzeller Friedens-Stationen»**

Dienstag, 14. März 2023
18 Uhr
Museum Heiden
Kirchplatz 5
9410 Heiden

Begrüssung	Marcel Zünd, Museumsleiter
Einführung	Pius Stüss, Präsident des Vereins «Appenzeller Friedens-Stationen»
Grußwort	Alfred Stricker, Regierungsrat (Departement Bildung und Kultur)
Rede	Dr. Heidi Eisenhut, Leiterin Kantons- bibliothek Appenzell Ausserrhodens Trogen
Musikalische Einlagen	Heinrich van der Wingen, Querflöte
Apéro	



Aktuelle Informationen:
www.bodensee-friedensweg.org

ZUSAMMEN:HALT!

Frieden und Klima für unser Überleben

Internationaler Bodensee-Friedensweg
Ostermontag | 10. April 2023 | in Heiden CH



www.bodensee-friedensweg.org
#BodenseeFriedensweg
V.i.S.d.P.: Fahrbach, Lindau, bfwfahrbach@aol.com




Internationaler Bodensee-Friedensweg

Sternmarsch von 3 Punkten nach Heiden zur Nagasaki Glocke beim Dunant-Museum

- 13:30 Grub AR (Dorfzentrum):** Begrüssung, anschliessend Wanderung nach Heiden zum Dunant-Museum
- 13:30 Wolfhalden AR (Dorfzentrum):** Begrüssung, anschliessend Wanderung nach Heiden zum Dunant-Museum
- 13:45 Heiden AR (Bahnhof):** Begrüssung, anschliessend kurzer Spaziergang zum Dunant-Museum, geeignet für Menschen mit Gehbehinderung oder im Rollstuhl
- 14:45 Dunant-Museum Heiden:** Dr. Andreas Ennulat, Präsident ad interim «Die Peace-Bell aus Nagasaki» gemeinsames Läuten der Peace-Bell

15:00 Ostermarsch zum Dunant-Platz

15:30 ZUSAMMEN:HALT!
Frieden und Klima für unser Überleben
ein moderiertes Gespräch

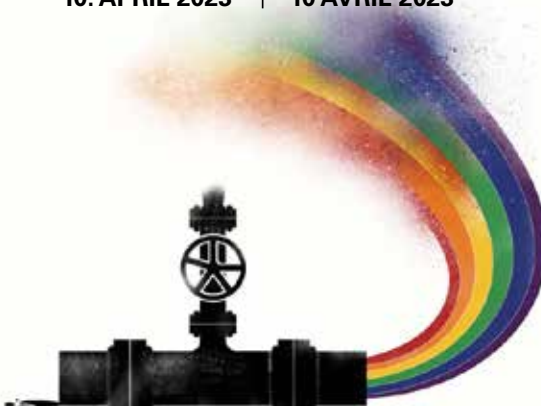
- **Dr. Katja Gentinetta**, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und Schweizer politische Philosophin, Lenzburg
 - **Prof. Dr. Laurent Goetschel**, Direktor Schweizerische Friedensstiftung, Professor für Politikwissenschaft Uni Basel
 - **Andreas Zumach**, Journalist, ehemaliger UN-Korrespondent in Genf, Berlin
- Moderator: **Dr. Andreas Ennulat**, Präsident ad interim Verein Henry-Dunant-Museum Heiden
- Musik: Musikgesellschaft Brass-Band Rehetobel, Rhythm attac

16:30 offizieller Abschluss des BFW
15:30 bis 17:30: Markt der Möglichkeiten und Verpflegungsstände

OSTERMARSCH MARCHE DE PÂQUES

**GELD FÜR FRIEDEN
STATT FÜR KRIEGE
BERN, MONTAG
10. APRIL 2023**

**INVESTIR DANS LA PAIX
PLUTÔT QUE DANS LA GUERRE
BERNE, LUNDI
10 AVRIL 2023**



**13.15 BESAMMLUNG UND REDE |
RASSEMBLEMENT ET DISCOURS**
EICHHOLZ AN DER AARE
mit | avec
Jo Lang
Tram 9 ab Hauptbahnhof bis Endstation Wabern
Depuis la gare, tram 9 jusqu'au terminus Wabern

13.30 START | DÉBUT

14.30 KUNDGEBUNG | MANIFESTATION
MÜNSTERPLATZ
PLACE DE LA COLLÉGIALE
mit | avec
Hanna Perekhoda, Politikwissenschaftlerin aus Donezk,
arbeitet an der Universität Lausanne
Hanna Perekhoda, politologue de Donetsk, travaille à
l'Université de Lausanne.
2. Referent:in noch offen | **2^e intervenante ou
intervenant** encore à déterminer

MUSIK | MUSIQUE
Paraná

ostermarschbern.ch
marchedepaques.ch

GELD FÜR FRIEDEN STATT FÜR KRIEGE

Nur rund 7,5 Milliarden Franken, Stand November 2022, der 150 – 200 Milliarden Franken des russischen Vermögens, das in der Schweiz verwaltet wird, wurden gesperrt. Die Intransparenz des Schweizer Finanzplatzes wird uns mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine einmal mehr bewusst. Als globale Handelsdrehscheibe für Rohstoffe ermöglicht die Schweiz die Aufrüstung autoritär geführter und menschenrechtsverletzender Staaten wie Russland und Saudi-Arabien. Sie trägt damit zur Unterdrückung und Ermordung der Zivilbevölkerung bei. Wir solidarisieren uns mit all den betroffenen Zivilgesellschaften und mit sozialen Bewegungen gegen militärische Repression.

Die Schweiz hat das Potenzial, eine kohärente feministische Friedenspolitik zu entwickeln. Diese bekämpft neben psychischer und physischer Gewalt auch strukturelle sowie kulturelle Gewalt. Mit der Abwesenheit dieser Gewaltformen kann nachhaltiger Frieden mit und für die Zivilbevölkerung geschaffen werden.

Darum fordern wir:

- Mehr Transparenz im Schweizer Finanzplatz
- Investitionen in gewaltfreie und nachhaltige Friedenslösungen
- Die finanzielle Ablösung der Schweiz von fossilen Energien und
- stärkere Transparenz über Investitionen von Schweizer Konzernen
- Die Verwendung von Oligarchen-Vermögen und Kriegsgewinnen für den Wiederaufbau der Ukraine, unter Wahrung des Rechtsrahmens

Und darum fordern wir weiterhin:

- Den Stopp von Waffenlieferungen aus der Schweiz
- Die Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags
- Besseren Schutz für Geflüchtete aus Krisen- und Kriegsgebieten und im Zuge dessen Asyl sowie Botschaftsasyl für Deserteure

INVESTIR DANS LA PAIX PLUTÔT QUE DANS LA GUERRE

En novembre 2022, seuls quelque 7,5 milliards de francs sur les 150 à 200 milliards de francs qui constituent les avoirs russes gérés en Suisse étaient gelés. La guerre d'agression russe contre l'Ukraine nous fait prendre conscience une fois encore du manque de transparence de la place financière suisse. En tant que plaque tournante mondiale du commerce des matières premières, la Suisse contribue à l'armement d'Etats dirigés de manière autoritaire et violant les droits humains comme la Russie et l'Arabie saoudite. Elle concourt ainsi à l'oppression et au meurtre de civils. Nous sommes solidaires de toutes les sociétés civiles concernées et des mouvements sociaux qui s'opposent à la répression militaire.

La Suisse a le potentiel de développer une politique de paix féministe et cohérente qui combat, outre les violences psychiques et physiques, également les violences structurelles et culturelles. En l'absence de ces formes de violence, une paix durable peut être instaurée avec et pour la population civile.

C'est pourquoi nous demandons:

- que la place financière suisse soit plus transparente;
 - que des investissements soient réalisés dans des solutions pacifiques non violentes et durables;
 - que la Suisse se détache financièrement des énergies fossiles et
 - que les groupes d'entreprises suisses fassent preuve de plus de transparence concernant leurs investissements.
 - que les fortunes des oligarches et les bénéfices de guerre soient utilisés pour la reconstruction de l'Ukraine dans le respect du cadre légal
- Nous continuons également à demander:**
- que les livraisons d'armes à partir de la Suisse s'arrêtent;
 - que le Traité sur l'interdiction des armes nucléaires soit signé;
 - que les personnes ayant fui les zones de crises et de guerre soient mieux protégées et que, dans ce cadre, les déserteurs bénéficient de l'asile en Suisse et dans ses ambassades.

Der Ostermarsch wird getragen von / La Marche de Pâques est soutenue par :
Verein FriedensDorf Broz, Basissgruppen-Bewegung Schweiz, Katholische Kirche Region Bern – Fachstelle Kirche im Dialog, grundrechte.ch, Demokratische Jurist*innen Schweiz, StopArmut, HEKS-Regionalstelle Bern, Mission 21, Christkatholisches Pfarramt Bern / cure catholique-chrétienne de Berne, Evangelische Frauen Schweiz, Verein Grüner Fisch, Gruppe Schweiz ohne Armees, Bereich OeME-Migration Ref. Kirchen BEJUSO, Peace Brigades International, OeME-Kommission der Evang.-ref. Gesamtkirchengemeinde, Verein MultiWatch, SOLIFONDS, Konferenz der Mennoniten der Schweiz, Gesellschaft für bedrohte Völker, WILPF Schweiz, Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Cfd- die feministische Friedensorganisation, Intégrale Politik Bern, Verein Tour de Lorraine, SOLIKARTE, Public Eye Regionalgruppe Bern, Solidarité sans frontières, Katholische Kirche Stadt Luzern, Schweizerischer Friedensrat, Netzwerk Asyl Aargau, Frauen für den Frieden Schweiz, Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung

6. Schweizer Friedenskonferenz

Für 2023 hat das Forum für Friedenskultur den Friedensstab erhalten und organisiert die 6. Schweizer Friedenskonferenz im Vorfeld des Ilanzer Sommers am 8. und 9. August 2023 im Kloster Ilanz. Mit dem Ansatz «Sicherheit neu denken» stehen Fragen nach einer zukünftigen Friedens- und Sicherheitspolitik im Zentrum. Um was für eine Friedenskonferenz handelt es sich?

Zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg fanden in der Schweiz verschiedene Friedenskonferenzen statt. 1919 traf sich die internationale Frauenliga zum Friedenskongress in Zürich. Hundert Jahre später, 2019, wurde diese Konferenz von Friedensorganisationen in Zürich historisch nachinszeniert mit über 170 Teilnehmerinnen aus 22 Ländern. Die Forderungen von 1919 wurden diskutiert und aktualisiert. Die beteiligten Organisationen haben ausserdem einen Friedensstab geschaffen. Dieser Holzstab wird seit der Konferenz 2019 jährlich an eine Friedensorganisation weitergereicht. Dieselbe übernimmt die Organisation der Friedenskonferenz.

Die Konferenz 2020 in Olten thematisierte die Rolle der Schweiz im Sicherheitsrat. 2021, in Trogen, rückte man die Friedensbildung in den Fokus. 2022 übernahmen das KOFF und das künstlerische Kollektiv Politesse Publique die Organisation. Die Workshops zu den Themen Frauen, Frieden, Sicherheit, Migration, Klimawandel, Sicherheit und Digitalisierung wurden mit einem Blick ins Jahr 2049 und einem Podium abgeschlossen. Infos unter www.forumfriedenskultur.ch.



Voranzeige: Der 3. Ilanzer Sommer

Der nächste Ilanzer Sommer, das Friedenskultur-Festival in den Bergen, steht vor der Tür. Die dritte Ausgabe unter dem Motto «Zukunftswut / Zukunftsmut» stellt sich aktuellen Fragen, etwa wie Sicherheit neu gedacht werden kann oder wie sich ziviler Widerstand lohnt. Während mehrerer Tage treffen sich Gäste aus diversen gesellschaftlichen Bereichen, Kulturschaffende und Naturbegeisterte für Begegnung, Austausch und Bewegung in den Bergen.

Erste Highlights: Das an mehreren Tagen besuchbare Atelier «Lohnt sich Widerstand?» (Do-Sa) fokussiert auf

Fallbeispiele und Gäste aus der Widerstandsbewegung sowie Konfliktforschung, darunter der Mediator Friedrich Glasl. An mehreren Abenden findet im gemütlichen Arthouse-Kino Cinema Sil Plaz die gemeinsam mit dem KOFF kuratierte Filmreihe Stad da Pasch statt. Nicht nur auf Wanderungen, auch durch die Musik gibt es Gelegenheit, in die Surselva einzutauchen: Sänger Mattiu und der Chor kontra.cant geben im Konzert (13.8.) zu verstehen, wie Musik Menschen zusammenbringt und wie poetisch das Rätoromanische ist.

Infos unter www.ilanzersommer.ch

Hast du bereits Pläne für die nächsten Monate?

Freiwilligeneinsätze weltweit mit SCI Schweiz

SCI Schweiz - scich.org
Monbijoustr. 32, 3011 Bern / 031 381 46 20 / info@scich.org

SFR SCHWEIZERISCHES FRIEDENSFORUM

Café de la Paix

**Montag, 27. März 2023
von 19.00 – 21.00 Uhr**
an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich

**Berichte aus drei Ländern
am Horn von Afrika**

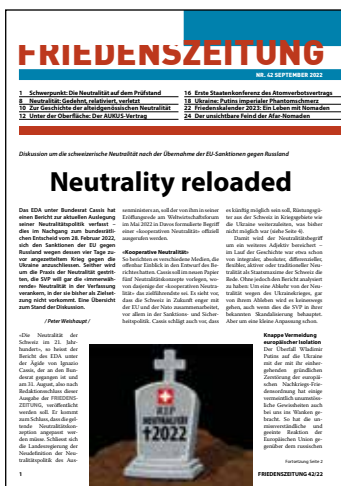
Abel Atebeha: Äthiopien und der Krieg im Tigray
Pheben Asghedom: Eritrea und heutige Situation
Bashir Gobdon: Somalia und Hungersnot

Tram 14 ab Hauptbahnhof Zürich Richtung Triemli bis Station Werd
(eine Station nach Stauffacher, dann zweite Strasse rechts).
Wer virtuell dabei sein möchte, melde sich bitte unter info@friedensrat.ch
bis zum 24. März 2023 an und erhält dann den Zugangscode.



FRIEDENSZEITUNG

DIE FRIEDENSPOLITISCHE ZEITSCHRIFT



Die einzige friedenspolitische Zeitschrift der Schweiz, die **FRIEDENSZEITUNG:**

Aktuell, hintergründig, informativ, über schweizerische und internationale Friedensthemen und -arbeit viermal jährlich vierfarbig

- ☐ Jetzt abonnieren: 50 Franken im Jahr
- ☐ Jetzt schnuppern: 3 Ausgaben gratis



Name, Vorname, Adresse

PLZ, Ort

Datum

Bitte einsenden an **FRIEDENSZEITUNG**, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich oder per Mail an: info@friedensrat.ch